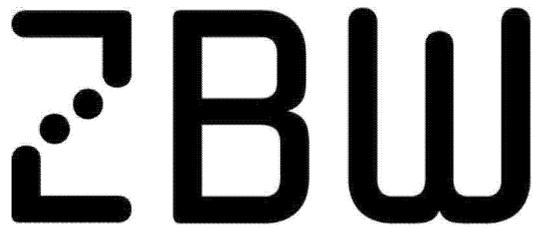




Bericht

über die Tätigkeit des Stiftungsrats der Stiftung Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)



Leibniz-Informationszentrum
Wirtschaft
Leibniz Information Centre
for Economics

**Bericht an den Landtag des Landes Schleswig-Holstein
über die Tätigkeit des Stiftungsrates der Stiftung
ZBW - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
im Jahr 2023**

Stand: 23.05.2024

Inhalt

I.	Gesetzliche Grundlage	4
II.	Mitglieder des Stiftungsrates	4
III.	Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates	6
IV.	Profil und Arbeitsschwerpunkte der ZBW	6
V.	Arbeitsergebnisse 2023	7
VI.	Kooperationen	22
VII.	Organisations- und Personalentwicklung	24
VIII.	Baumaßnahmen	30
IX.	Finanzen	32

I. Gesetzliche Grundlage

Gemäß § 7 Absatz 3 des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ gibt der Stiftungsrat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag einen jährlichen Bericht über seine Tätigkeit und die Jahresrechnung ab.

II. Mitglieder des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat bestand 2023 aus zehn stimmberechtigten Mitgliedern:

1. **Staatssekretär Guido Wendt**, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Vorsitzender des Stiftungsrates

Vertreter des für die wirtschaftswissenschaftliche Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein

2. **Dr. Rolf Greve**, Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke der Freien und Hansestadt Hamburg

Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg

3. **Dr. Stefan Profit**, Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, stellvertretender Vorsitzender des Stiftungsrates

Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Bundesministeriums

4. **Dr. Detlef Homann** Bundesministerium der Finanzen (bis 02/2023)
MR Klaus Brandenburg, Bundesministerium der Finanzen (ab 03/2023)
Weitere Vertreter des Bundes

5. **Prof. Dr. Simone Fulda**, Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
Vertreterin des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

6. **Prof. Dr. Christian Martin**, Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einer Kieler oder Hamburger Hochschule

7. **Prof. Dr.-Ing. Norbert Ritter**, Dekan der MIN-Fakultät der Universität Hamburg

Vertreter des Dekanats der Technischen oder Naturwissenschaftlichen Fakultät einer Kieler oder Hamburger Hochschule

8. **Prof. Dr. Joachim Gassen**, Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Professur für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung

Vertreter der universitären oder außeruniversitären Wirtschaftsforschung

9. **Prof. Dr. Christof Wolf**, GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Präsident
Vertreter der Informationswissenschaften oder Informatik an einer Hochschule
10. **Prof. Dr. Gudrun Oevel**, Universität Paderborn, Leiterin Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT)
Vertreterin aus dem Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben

und aus fünf beratenden Mitgliedern mit bestimmten Antragsrechten:

1. **Prof. Holger Görg, Ph.D.**, Präsident (Interim) der Stiftung Kiel Institut für Weltwirtschaft – Leibniz-Zentrum zur Erforschung globaler ökonomischer Herausforderungen (bis 05/2023)
Prof. Dr. Moritz Schularick, Präsident der Stiftung Kiel Institut für Weltwirtschaft – Leibniz-Zentrum zur Erforschung globaler ökonomischer Herausforderungen (ab 06/2023)
2. **Thomas Groß**, Vorsitzender des Personalrates
Mitglied des Personalrates der ZBW
3. **Andrea Busas**, stellv. Vorsitzende des Personalrates
Mitglied des Personalrates der ZBW
4. **Laura Boddin**
Gleichstellungsbeauftragte der ZBW
5. **Prof. Stefan Bender**, Deutsche Bundesbank, Research Data and Service Centre (FDSZ)
Vorsitzender des Beirats der Stiftung ZBW

sowie drei Teilnehmer:innen mit beratender Stimme:

1. **Prof. Dr. Klaus Tochtermann**, Direktor der Stiftung ZBW
2. **Thorsten Meyer**, Bibliotheksdirektor der Stiftung ZBW
3. **Axinia Braunisch**, Administrative Leitung der Stiftung ZBW

III. Durchgeführte Sitzungen des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat hat im Jahr 2023 zwei Sitzungen durchgeführt:

- 34. Sitzung am 02. Juni 2023 und
- 35. Sitzung am 06. Dezember 2023.

IV. Profil und Arbeitsschwerpunkte der ZBW

Die **Satzung** der ZBW legt den Rahmen für ihr Handeln wie folgt fest:

„Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente, effektive und nachhaltige Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte wissenschaftliche Informationsinfrastruktureinrichtung, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist.“ (Satzung § 2 Stiftungszweck, Absatz (1)).

Vor dem Hintergrund dieses Auftrags basiert das **Gesamtkonzept der ZBW** darauf, als Infrastruktureinrichtung für die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft alle Dienste und Serviceprodukte kundenorientiert auszurichten, ein höchstes Qualitätsniveau zu erfüllen und die kontinuierliche Modernisierung ihrer Angebote hinsichtlich Inhalte, Technologie, Benutzungsfreundlichkeit etc. zu betreiben. Ihren Nutzer:innen bietet die ZBW eine exzellente Arbeitsumgebung, in der sie alle für ihre Forschungsarbeiten erforderlichen Fachinformationen komfortabel und umfassend erhalten.

Die ZBW erfüllt ihre Aufgaben in den drei Wirkungsbereichen:

- **Bibliothek** (Bestandsaufbau, Erstellung qualitativ hochwertiger Metadaten, überregionale Informations- und Literaturversorgung sowie nachhaltige Verfügbarkeit der gedruckten und elektronischen Bestände)
- **Wirtschaftswissenschaften** (Kontakte und Kooperationen zur wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft, Forschung in digitaler Wirtschaftswissenschaft, Nutzerforschung, virtuelles Fachportal Wirtschaftswissenschaften EconBiz für einen einfachen Zugang zum Bestand sowie zu lizenzierten und freien Onlinedokumenten, Bereitstellung von publikationsunterstützenden Diensten (Open-Access-Server EconStor), Sichtbarmachung und Verfügbarkeit dazugehöriger Forschungsdaten, Herausgeber von zwei unabhängigen wirtschaftspolitischen Zeitschriften, mit dem Ziel des Wissenstransfers in Politik und Gesellschaft)

sowie

- **Forschung und Entwicklung** (strategische und anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung im Bereich Open Science, Forschungskooperationen mit Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wissenschaftlich fundierte Politikberatung).

Als überregionale Informationsinfrastruktureinrichtung ist die ZBW der zuverlässigen, umfassenden und nachhaltigen Versorgung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft mit wirtschaftswissenschaftlichen Informationen verpflichtet. Die Grundlage hierfür bilden der einmalige Bibliotheksbestand, die Bereitstellung von einfachen und neuartigen Zugangswegen zu diesem Bestand sowie die exzellente Kunden- und Serviceorientierung der ZBW.

Höchster Anspruch an Qualität und Innovation in allen Aktivitäten der ZBW tragen nachhaltig zur Stärkung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung sowie zur Weiterentwicklung der Informationsinfrastrukturen am Wissenschaftsstandort Deutschland bei.

Die Verbundenheit mit der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsgemeinschaft ermöglicht es der ZBW, deren Bedürfnisse frühzeitig zu erkennen, Trends zu setzen und bei Veränderungen bestmöglich zu agieren.

Die Beschäftigten, deren Wissen, Initiative und Engagement sind die wichtigsten Ressourcen der ZBW.

V. Arbeitsergebnisse 2023

Der Stiftungsrat hat sich laufend über die Aktivitäten und erreichten Arbeitsergebnisse der ZBW sowie den Umsetzungsstand der Evaluierungsempfehlungen berichten lassen. Er unterstützte im Jahr 2023 die ZBW in ihrer strategischen Weiterentwicklung, die sehr stark durch die Digitalisierung der Wissenschaft geprägt ist, sowie beim Ausbau ihrer Forschungsaktivitäten.

Aufgrund des Anspruchs der ZBW als national und international führende Infrastruktureinrichtung für wirtschaftswissenschaftliche Fachinformation wahrgenommen zu werden, lag auch 2023 der Schwerpunkt auf der Erbringung von hochmodernen und primär digital ausgerichteten Dienstleistungen. Die einzigartigen Dienste der ZBW werden von den Nutzer:innen sehr gut angenommen. Der Erfolgskurs, der durch die Open-Access-Strategie für die ZBW-Zeitschriften beschritten wurde, wurde im Jahr 2023 mit 1.890.127 Downloads fortgesetzt. Gleiches trifft auf 1.969.526 Zugriffe auf die Webseiten der Zeitschriften *Wirtschaftsdienst* und *Intereconomics* zu. Über den Open-Access-Publikationsserver EconStor standen den Nutzenden weltweit knapp 260.000 digitale Dokumente zum Abruf bereit, die im Jahr 2023 über 9,3 Mio. mal heruntergeladen wurden. Über das Fachportal EconBiz standen der Fachcommunity im Jahr 2023 der Zugang zu über 12 Millionen wirtschaftswissenschaftliche Publikationen zur Verfügung. Über moderne Suchtechnologien garantiert die ZBW eine schnelle und bequeme Literaturversorgung. Die Nutzungszahlen bestätigen dies mit 3.624.342 Pageviews.

Als überregionale Infrastruktureinrichtung ist der allerwichtigste Erfolg für die ZBW das hohe Niveau für die überregionale Volltextversorgung, die mit insgesamt knapp 13, 2 Mio. zur Verfügung gestellten digitalen und gedruckten Dokumenten auf einem sehr hohen Niveau liegt.

Über diesen Service erhalten Nutzer:innen der Universitäts- und Hochschulbibliotheken sowie die Bibliotheken der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wie beispielsweise alle Leibniz-Institute, Zugriff auf wissenschaftliche Volltexte. Einhergehend mit dem Wandel des Publikationsmarktes hat sich die Nachfrage nach wirtschaftswissenschaftlichen Publikationen verändert. Dadurch war auch 2023 die Nutzung gedruckter Publikationen erwartungsgemäß weiter rückläufig. So sanken in der überregionalen Volltextversorgung die klassischen Bestellungen über die Dokumentlieferung kontinuierlich weiter auf 13.680 (2022=16.129). Demgegenüber setzt sich die starke Nutzung digitaler Informationen kontinuierlich fort. Diesem Wandel hat die ZBW mit der Umsetzung ihrer e-preferred-Strategie seit 2016 kontinuierlich Rechnung getragen und so diese Transformation aktiv vorangetrieben. Die 2023 erzielten Werte für die überregionale Volltextversorgung verdeutlichen mit über 13,1 Mio. überregionalen Downloads digitaler Volltexte eindrucksvoll, dass der Rückgang im Printbereich in den vergangenen Jahren durch den hohen Wert im digitalen Bereich überkompensiert wird. Der Rückgang bei den Downloads seit 2021 basierte im Wesentlichen auf einem veränderten Ranking-Algorithmus von Google, wodurch die EconStor-Titel dort weniger prominent in den Trefferlisten platziert werden (IST 2022: 14.082.560; IST 2021: 17.583.449). Die Platzierungen in den Google-Trefferlisten konnten trotz verschiedener Anpassungen bei EconStor, die von der ZBW vorgenommen wurden, noch nicht wieder den Downloadwert aus dem Jahr 2021 generieren (siehe auch Nutzungsindikatoren aus Programmbereich C – Open Economics).

Über den Gesamtzeitraum 2018-2023 gesehen sind die klassischen Bestellungen um 61 % gesunken, verglichen zum Anstieg der Downloads digitaler Dokumente um 96 %. Auch in der regionalen Volltextversorgung wird dieser Trend deutlich. Die klassischen Entleihungen gedruckter Bücher sanken in diesem Zeitraum um 82 %, während die Anzahl der Downloads digitaler Volltexte um 118 % stieg.

Nach dem im Jahr 2020 pandemiebedingten Rückgang konnte die Zahl der von ZBW-Beschäftigten veröffentlichten Publikationen 2023 wieder weiter gesteigert werden (2020: 18, 2021: 35; 2022: 39; 2023: 43).

Für den Überblick zu den verbuchten Drittmitteln wird an dieser Stelle auf Kapitel X. Finanzen verwiesen.

Im Jahresbericht 2023 sind weitere Kennzahlen enthalten. Dieser liegt dem Bericht an den Landtag als Anlage bei.

Die ZBW wurde Anfang April 2023 Opfer eines Cyberangriffs durch die prorussische Gruppe Royal Ransomware. In Folge dieses Angriffs waren vor allen Dingen die unter MS Windows laufenden Systeme betroffen. Im weiteren Verlauf dieses Berichts wird hierauf näher eingegangen. Da die Wiederherstellung des Normalbetriebs der IT-Infrastruktur mehrere Wochen benötigte, in denen zum Teil mit provisorischen Arbeitsumgebungen gearbeitet werden konnte, blieben Auswirkungen auf einige der Leistungsindikatoren der ZBW im Jahr 2023 nicht aus.

Strategische Weiterentwicklung der ZBW

Drittmittelprojekte

Die ZBW informiert den Stiftungsrat laufend über ihre neuesten Drittmittelprojekte.

Das beim BMBF erfolgreich eingeworbene Projekt REPOD hat den Aufbau eines Repositoriums für wissenschaftliche Politik- und Gesellschaftsberatung zum Ziel. Hintergrund dafür ist, dass in Zeiten der Coronakrise zahlreiche Empfehlungspapiere in den verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen erstellt wurden, es aber dafür keinen *Single Point of Access* gab, über den man darauf gezielt zugreifen konnte. Mit REPOD soll ein zentrales Repository bereitgestellt werden, in dem genau solche wissenschaftlichen Politik- und Gesellschaftsberatungspapiere abgelegt werden, zusätzlich zu den dezentralen Ablagen an den Forschungseinrichtungen. Die ZBW hat die Federführung in dem Projekt. Insgesamt wird es ein Angebot der Leibniz-Gemeinschaft an die deutsche Wissenschaftspolitik und wissenschaftlich basierte Politik- und Gesellschaftsberatung werden.

Die ZBW ist in vier Konsortien der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) eingebunden, darunter die zwei Konsortien mit Bezug zu Wirtschaftswissenschaften:

Das NFDI-Konsortium für Sozial-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften (KonsortSWD) zielt darauf ab, Forschende und Forschungsdatenzentren bei der Verwaltung sensibler und nicht sensibler Daten aus den Sozial-, Verhaltens-, Bildungs- und Wirtschaftswissenschaften zu unterstützen – und dies in Übereinstimmung mit den FAIR-Prinzipien. Dazu gehört, neben einem nachhaltigen Forschungsdatenmanagement über den Forschungsdatenlebenszyklus hinweg, vor allem auch die Sicherstellung der Datenverfügbarkeit unter Berücksichtigung ethischer und rechtlicher Aspekte. Die ZBW konzipiert, entwickelt und evaluiert Optionen zur Verbesserung der Auffindbarkeit von KonsortSWD-Daten in allgemeinen Suchmaschinen. Zudem konzipiert und evaluiert die ZBW Lösungen für den standardisierten Datenaustausch zwischen verschiedenen Forschungsdatenzentren. Ziel ist es, die Homogenität und Nachhaltigkeit der technischen Implementierungen zu fördern. KonsortSWD kann inzwischen mehr als 61.000 Nutzende der Datenangebote, mehr als 245.000 Downloads von Datensätzen und mehr als 8.900 Publikationen auf Basis der Datensätze verzeichnen.

BERD@NFDI (BERD: Business, Economic, and Related Data) adressiert unstrukturierte Daten, die oft nicht explizit für Forschungszwecke erhoben wurden. Im Konsortium BERD@NFDI ist die ZBW verantwortlich für die Konzeption, Entwicklung und Pilotierung der technischen Infrastruktur. Die ZBW bringt verschiedene Kenntnisse ein: im Bereich Metadatenmanagement, z. B. FAIR Prinzipien, und im Bereich digitale Informationsinfrastrukturen. So ist die ZBW verantwortlich für die Bereitstellung einer cloudbasierten Umgebung, in der die BERD-Plattform derzeit pilotiert wird, sowie für die Konzeption und Entwicklung dieser Plattform, die auf dem Open Source Framework InvenioRDM für das Management von Forschungsdaten basiert. Die Entwicklungsmethoden basieren auf dem Prinzip der agilen Softwareentwicklung.

Schließlich ist die ZBW am Projekt Work New@leibniz, das mit Mitteln des Strategiefonds der Leibniz-Gemeinschaft gefördert wird, aktiv beteiligt. Das Projekt beschäftigt sich damit,

dass sich in der Nachpandemiezeit das Zusammenspiel zwischen Mensch, Raum und Technik verändert hat und Beschäftigte andere Möglichkeiten u. a. der Kollaboration und Arbeitsumgebungen benötigen. Mit dem Projekt wird das Ziel verfolgt, für die Leibniz-Einrichtungen einen Mehrwert in Form der Erstellung einer digitalen Publikation zum Thema New Work zu schaffen, die New-Work-Aspekte unter Beachtung der Diversität der Leibniz-Gemeinschaft abbildet.

Das BMBF geförderte Projekt OLEKonsort – Aufbau eines nachhaltigen Finanzierungskonsortiums für wissenschaftsgetragene Diamant-Open-Access-Zeitschriften in den Wirtschaftswissenschaften dient der Weiterentwicklung der Transformation von Zeitschriften in den Diamant Open Access in den Wirtschaftswissenschaften.

Open Science

Der Empfehlung ihres Beirats, sich bei Veranstaltungen internationaler aufzustellen, folgend hat die ZBW das neue Format „Open Science Retreat“ entwickelt. Das neue virtuelle Format bietet Raum für intensive Diskussionen zu Themen der verschiedenen Anspruchsgruppen im Open-Science-Umfeld in kleinen Gruppen von ca. 30-45 Personen. Diese Personen müssen sich für die Teilnahme bewerben und werden auf Basis transparenter Entscheidungskriterien für ein Retreat eingeladen. Von den eingehenden Bewerbungen werden ca. 30% zur Teilnahme eingeladen. Die Themen im Jahr 2023 waren „Reform of Research Assessment“ und „The agility of commercial infrastructures versus the sluggishness of institutional infrastructures: How to reach fruitful and trustworthy collaboration?“ mit jeweils 47 Teilnehmende aus 17 Ländern.

Die Open Science Conference 2023 fand virtuell unter Beteiligung von 221 Gästen aus 33 Ländern statt. Organisiert wurde die virtuelle Konferenz von der ZBW gemeinsam mit dem Leibniz-Strategieforum Open Science.

Forschungsdatenmanagement

Im Bereich Forschungsdatenmanagement ist die ZBW in allen relevanten wissenschaftspolitischen Gremien und Initiativen in Deutschland, im europäischen Kontext und im internationalen Kontext vertreten. Nennenswert sind folgende Initiativen:

- Vorsitz des Beirats des vom Land finanzierten Vorhabens FDM-SH, der schleswig-holsteinischen Landesinitiative Forschungsdaten
- Senat des Vereins der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI)
- Rat für Informationsinfrastrukturen (RfII)
- Council for National Open Science Coordination (CoNOSC)
- Board of Directors der European Open Science Cloud Association (EOSC-A)
- UNESCO Working Group on Open Science Policies and Policy Instruments

Cyberangriff auf die ZBW

Der Stiftungsrat wurde in beiden Sitzungen des Jahres 2023 ausführlich über den Cyberangriff auf die ZBW am 5. April 2023 durch die prorussische Gruppe Royal Ransomware informiert. Es war ein Angriff der Art, der vor allem Microsoft-Systeme attackiert und verschlüsselt. Als Erstmaßnahmen wurden alle Server geordnet heruntergefahren und die Internetverbindungen getrennt. Zeitnah wurde eine Strafanzeige beim Landeskriminalamt (LKA) gestellt. Beim Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) wurde eine Erstmeldung gemacht. Bei solchen Angriffen ist immer davon auszugehen, dass auch personenbezogene Daten betroffen sind. Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) ist der Vorfall nicht meldepflichtig. Die ZBW hat den Cyberangriff trotzdem dort gemeldet, weil es die einzige Stelle in Deutschland ist, die einen Gesamtüberblick darüber hat, was diesbezüglich in Deutschland passiert.

Um sich auf solch eine Situation vorzubereiten, hatte die ZBW im Vorfeld begonnen, als Teil der Datensicherungsstrategie Magnetbänder mit gesicherten Daten regelmäßig in einem Tresor abzulegen und eine Zero-Trust-Strategie zu entwickeln, aufgrund derer Informationen über die IT-Infrastruktur der ZBW nur in einem äußerst geringen Umfang bereitgestellt wird. Als die Situation eintrat wurden Forensik-Spezialist:innen der Telekom beauftragt, die bei der Analyse der Situation unterstützten und Ratschläge zur Schadensbehebung gaben.

Die ZBW informierte den Stiftungsrat über die eingegangene Lösegeldforderung, in der keine konkrete Lösegeldsumme gefordert wurde; vielmehr wurde dazu eingeladen, einen 'Unique deal' zu vereinbaren und eine moderate ‚Gebühr‘ zu entrichten. Die ZBW hat in Abstimmung mit dem LKA nicht auf die Lösegeldforderung reagiert. Daraufhin sind weitere E-Mails eingegangen. Auf diese Nachrichten wurde von Seiten der ZBW auch nicht reagiert; sie wurden an das LKA weitergeleitet.

Die ZBW hat sehr schnell eine Notfallkommunikation mit ihren Beschäftigten angestoßen. Regelmäßige Updates erfolgen über den Webex-Chat, da dieser Dienst allen ZBW-Beschäftigten zur Verfügung steht und außerhalb der IT-Infrastruktur der ZBW betrieben wird. Darüber hinaus wurden anfangs wöchentlich, später zweiwöchentlich virtuelle Informationsveranstaltungen durchgeführt, in der über den Fortschritt der Wiederherstellung der Arbeitsumgebungen berichtet wurden. Die Informationsveranstaltungen wurden zudem protokolliert, um auch Beschäftigte, die nicht teilnehmen konnten, mit den Informationen zu versorgen. Die Direktion war im regelmäßigen Austausch mit den Gremien und Beauftragten, insb. mit dem Personalrat und dem Datenschutzbeauftragten der ZBW.

Die ZBW war u. a. aufgrund ihres Ansatzes einer verteilten IT-Infrastruktur auf verschiedene Hosts und Anwendungen beeindruckend schnell wieder arbeitsfähig. Bereits am 12. April 2023 hat die ZBW den Bibliotheksbetrieb vor Ort wiederaufgenommen, sodass die ZBW als Lernort an beiden Standorten wieder genutzt werden konnte. Nach ca. einem Monat standen die anderen beiden Hauptprodukte EconBiz und EconStor wieder online zur Verfügung. Weitere Hauptprodukte wie die Zeitschriften *Wirtschaftsdienst* und *Intereconomics* sowie die Homepage der ZBW waren durchgängig verfügbar, da sie extern betrieben werden. Seit 16. Mai 2023 waren sämtliche Online-Angebote wieder verfügbar. Der Internetzugang über das ZBW-Netzwerk war für die Beschäftigten an beiden Standorten seit Ende April 2023 wieder

verfügbar.

Beeindruckt zeigte sich der Stiftungsrat auch davon, dass neben der enormen vorausschauenden Planung und der somit möglichen schnellen Wiederaufnahme der Arbeitsfähigkeit auch das ZBW-Kollegium mit sehr großer Flexibilität und Ideenreichtum *workarounds* geschaffen hat, um die interne Handlungsfähigkeit wiederherzustellen.

Zu betonen ist, dass von den Bibliotheksnutzenden der ZBW keine personenbezogenen Daten abgezogen wurden, da diese auf Servern in Göttingen liegen. Die ZBW geht aber davon aus, dass Daten von eigenen Servern abgeflossen sind, darunter sind auch Dokumente von Verlagen. Die Informationen wurden auch hier transparent und offen an die Kooperations- und Geschäftspartner:innen weitergegeben. Da die Angreifer kaum Spuren hinterlassen haben, gibt es keine genaue Kenntnis darüber, welche Daten wirklich abgezogen wurden.

Der Datenverlust der ZBW konnte aufgrund einer vielschichtigen Datensicherungsstrategie auf interne Arbeitsdokumente der vergangenen vier Wochen reduziert werden. Die Schadenshöhe beträgt rund 60.000 €. Davon wurde der größte Anteil für die forensische Untersuchung der Telekom aufgewendet, um den Angriff nachzuvollziehen. Diese Ergebnisse haben außerdem beim Wiederaufbau der Infrastruktur geholfen. Bislang haben im Darknet keine Datenveröffentlichungen stattgefunden.

Das Sicherheitsniveau der IT-Infrastruktur wurde 2023 weiter erhöht. U. a. wurde eine Multifaktor-Authentifizierung eingeführt, vor allem für die Admin-Konten und die VPN-Zugänge, d. h. für die Zugriffe von außen. Da alle Notebooks umfangreichen Scans nach Schadware unterzogen wurden, wurde die Situation zudem dafür genutzt, anstehende umfangreiche Updates durchzuführen, was im laufenden Geschäftsbetrieb ungleich komplexer gewesen wäre.

Der Stiftungsrat ist sich einig, dass die Art und Weise, wie die ZBW das Problem in den Griff bekommen hat und damit umgegangen ist, beispielgebend ist. Er stellt in diesem Zusammenhang insbesondere auch den Punkt der offenen Kommunikation heraus.

Wirkungsbereich Bibliothek

Im **Programmbereich A – Bestandsentwicklung und Metadaten** konnte die ZBW im Rahmen des Lizenzmanagements 2023 weitere Verträge abschließen. Die ZBW organisiert Konsortien für die gemeinsame Beschaffung von Lizenzen, an denen sich Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen aus ganz Deutschland beteiligen. 2023 konnte im Rahmen des Forum13+ unter der Führung der ZBW ein Open-Access-Transformationsvertrag mit dem Verlag Taylor&Francis abgeschlossen und als Konsortium angeboten werden. Damit besteht für Forschende an über hundert beteiligten Einrichtungen die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse in Zeitschriften des viergrößten wissenschaftlichen Verlags in Deutschland im Open Access zu veröffentlichen.

Darüber hinaus unterstützt die ZBW weiterhin Open-Access-Infrastrukturen wie z. B. Open Access Publishing in European Networks (OAPEN), Directory of Open Access Journals & Articles (DOAJ) oder LeibnizOpen. 2023 konnte erfolgreich eine BMBF-Förderung für die Weiterentwicklung von Diamond Open Access eingeworben werden. Mit OLEcon hat die

ZBW im Rahmen des STB „Neuartige Wege für die digitale Literaturversorgung – Strategische Transformation der ZBW im Rahmen der Digitalisierung der Wissenschaft“ eine Plattform für wissenschaftsgeleitete Zeitschriften etabliert. Für die Entwicklung eines nachhaltigen Finanzierungsmodells innerhalb der Bibliothekscommunity wurde das Projekt OLEconsort eingeworben. Ein erstes Pledging konnte Ende 2023 erfolgreich durchgeführt werden.

Nach der Inbetriebnahme des Dienstes zur Automatisierung der Inhaltserschließung mit Machine-Learning-Methoden (AutoSE) 2021 wurde dieser im Jahr 2023 weiter ausgebaut und optimiert. Die in den Vorjahren entwickelten Softwarekomponenten wurden umfassend auf ihre Funktionstüchtigkeit und Aktualisierbarkeit zur Laufzeit geprüft. Anhand der Ergebnisse dieser Evaluierungen wurde der bis dahin erarbeitete Anforderungskatalog für den endgültigen Übergang des AutoSE-Dienstes in den Produktivbetrieb im Sinne eines tragfähigen Betriebsmodells ergänzt. Im Dezember 2023 wurde der Artikel „Automating subject indexing at ZBW: making research results stick in practice“ in der LIBER Quarterly veröffentlicht, der unter anderem die Schritte von der Umsetzung erster Prototypen aus der eigenen angewandten Forschung über die erfolgreiche Weiterentwicklung der Verfahren bis hin zur Überführung in den produktiven Betrieb umreißt.

2023 wurde das Vorschlagswesen des Standard-Thesaurus Wirtschaft (STW) um weitere Kanäle ergänzt. Das Feld der „freien Eingaben“ wurde analysiert, Begriffe, die inzwischen als normiertes Vokabular vorhanden sind, wurden maschinell durch den entsprechenden Normdatensatz ersetzt und häufige freie Eingaben auf ihr Potenzial für eine Aufnahme in das STW-Vokabular überprüft. Die Ergebnisse der Masterarbeit mit dem Titel „Analysis of the Evolution of Economic Terms in STW using Deep Learning“, betreut durch die Professur *Information Profiling and Retrieval* haben wichtige Erkenntnisse für den Einsatz von Word Embedding's zur Generierung von Vorschlagsvokabular für den STW gebracht. Das [Mapping](#) der STW- Deskriptoren zu den Items der kollaborativen Wissensdatenbank [Wikidata](#) wurde um die Subthesauri Volkswirtschaft und Nachbarwissenschaften erweitert und deckt damit nun den gesamten STW ab. Im Rahmen des DFG-Projekts *Wochenbericht digital in Wort und Zahl – Digitale Bereitstellung der DIW Wochenberichtsinhalte 1928 bis 1968* wurde der STW um historische Konzepte (z. B. Besatzungskosten, Innerdeutscher Handel) ergänzt.

Die Mitarbeit an FOLIO, einer Open-Source-Library-Service-Plattform, wurde 2023 fortgeführt. Über die AG FOLIO des Gemeinsamen Bibliotheksverbundes (GBV) erfolgt ein Austausch zwischen den derzeitigen FOLIO-Anwender:innen. In der internationalen FOLIO-Community ist die ZBW weiterhin an der Electronic Resource Management Special Interest Group (SIG) sowie der Metadata Management SIG beteiligt und engagiert sich für die Weiterentwicklung von FOLIO. Dabei teilt sie ihre Erfahrungen mit der bibliothekarischen Community, 2023 u. a. auf der World Open Library Foundation Conference.

Der Einsatz des FOLIO Electronic Resource Managements (ERM) ist in den Routinebetrieb übergegangen. Da mittelfristig das für die Erwerbung eingesetzte lokale Bibliothekssystem LBS4 durch FOLIO ersetzt werden wird, hat die ZBW im Jahr 2023 begonnen, sich auf die

Systemmigration vorzubereiten, indem sie erste Tests der sich noch in der Entwicklung befindlichen Module zur Erwerbung und Rechnungsbearbeitung vorgenommen und Anforderungen für die Einsatzreife definiert hat.

In der Global Open Knowledge Base (GOKb) pflegt die ZBW mit anderen Bibliotheken und Anbietern von E-Ressourcen kooperativ Pakete und enthaltene Titel und stellt sie damit interessierten Einrichtungen zur überregionalen Nachnutzung bereit. Die dort erfassten Daten sind für den maschinellen Austausch optimiert, unter der Lizenz CC0 frei verfügbar und dienen als Quellsystem für die Paket- und Titeldaten in FOLIO ERM.

Der Aufbau und die Weiterentwicklung der GOKb als offene Knowledge Base für elektronische Ressourcen wurde bezüglich der Automatisierung von Prozessen weiterhin unterstützt. Der Einsatz von ERM-Systemen beeinflusst die Infrastruktur wissenschaftlicher Bibliotheken. Die ZBW beteiligt sich daher weiterhin an der AG Systemlandschaft E-Ressourcen, die zum Ziel hat, die künftige Systemlandschaft im deutschsprachigen Raum mit ihren Datenaustauschprozessen zu visualisieren.

Die ZBW erfüllt ihren gesetzlichen Auftrag, wirtschaftswissenschaftliche Informationen langfristig zur Verfügung zu stellen, durch verschiedene Maßnahmen der strategischen Bestandspflege. Neben dem Erhalt des gedruckten Bestandes gewinnt dabei die Pflege von elektronischen Ressourcen zunehmend an Bedeutung. Um große Pakete von Verlagsmetadaten und Volltexten auf ZBW-Repositoryn einzuspielen und langfristig zu sichern, wurde im Jahr 2021 im Rahmen des Projektes Systematische Archivierung von E-Medien (SAVE) eine für die Bearbeitung großer Datenmengen notwendige Infrastruktur gemeinsam mit der Zentralabteilung IT Infrastruktur entwickelt und bereitgestellt. 2023 konnten die erarbeiteten Workflows für Einspielungen größerer Verlagspakete, Bearbeitungen dieser Pakete und wiederum Deaktivierungen einzelner Paketeile im Betrieb getestet und evaluiert werden. Mit der Inbetriebnahme der Library of Rights (LORI) wurde ein weiterer Baustein zur Organisation des Zugangs auf den elektronischen Bestand etabliert. LORI organisiert die Rechteverwaltung auf Dokumentenebene. Damit können Zugriffe auf Volltexte eines Pakets, das z. B. frei zugängliche Artikel, zugangsbeschränkte Artikel oder auch Artikel mit einer Moving Wall beinhaltet, für die jeweiligen Nutzenden organisiert werden. Seit 2023 weist die ZBW als „Keeper“ ihre Aktivitäten bezüglich der digitalen Langzeitarchivierung von fortlaufenden Ressourcen als erste deutsche wissenschaftliche Bibliothek gemeinsam mit bspw. der Library of Congress, der Bibliothèque Nationale de France oder der British Library auf internationaler Ebene im ISSN-Portal nach.

Nachdem die Bestände des ehemaligen Außenlagers Flintbek an den Standort Kiel gezogen sind, wurden im Jahr 2023 entsprechende Datenanpassungen vorgenommen und der Schwerpunkt bei der Dublettenbereinigung auf die Hamburger Bestände verlagert, um auch hier einer künftig reduzierten Magazinfläche Rechnung zu tragen.

Im Nachgang der Cyberattacke hat der Programmbereich umfassende Hilfestellungen in der Nutzung von kurzfristigen alternativen Arbeitsplattformen (z. B. CryptPad) für die gesamte ZBW organisiert und angeboten. Das Jahr 2023 war daher auch geprägt von Flexibilität und Innovationsgeist der Beschäftigten im Programmbereich A, die sich schnell und ideenreich ihre Arbeitsumgebungen weitgehend auf anderen Plattformen neu abgebildet

haben und so umgehend wieder arbeitsfähig waren.

Zur regelmäßigen Weiterentwicklung von Arbeitsabläufen und Hilfsmitteln gehörte es 2023 auch, im Rahmen eines umfassenden Workshops zur Anwendung von generativen KI-Tools, diese auszuprobieren und für den Einsatz bei der Arbeit zu bewerten.

Programmbereich B – Benutzungsdienste & Bestandserhaltung

Der **Programmbereich B – Benutzungsdienste & Bestandserhaltung** hat 2023 seine Aktivitäten im Bereich der Einführungen in wissenschaftliches Arbeiten ausgeweitet. Wie bereits in den Vorjahren wurden in Kooperation mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mehrfach im Jahr Einführungen für Bachelor-Studierende (deutsch) und Master-Studierende (englisch) angeboten. Um den Studierenden ein hohes Maß an Flexibilität zu bieten, fanden diese Veranstaltungen online statt.

Die Kooperation mit der Fachhochschule Kiel wurde erweitert. Seit Herbst 2023 finden nicht nur Einführungsveranstaltungen für Bachelor-Studierende statt, sondern auch für Master-Studierende. So konnten im WS 2023/2024 rund 160 Bachelor-Studierende und 80 Master-Studierende begrüßt und ihnen unterschiedliche Themen angeboten werden. Die Themenauswahl wurde gemeinsam mit der Fachhochschule erarbeitet. Diese Veranstaltungen fanden 2023 ausschließlich in Präsenz in den Räumen der ZBW statt.

Das Angebot der Online-Seminare wurde umstrukturiert. So werden seit 2023 neben den monatlichen Online-Seminaren für Einsteiger:innen auch halbjährliche für Profis angeboten. Die themenspezifischen Online-Seminare können frei gebucht und Wunschtermine genannt werden. Hier werden dann ähnliche Anfragen zusammengebracht und es kann sehr individuell auf die Teilnehmenden eingegangen werden.

Im 2. Quartal 2023 wurde im Programmbereich B die gesamte Mail- und Chat-Kommunikation umstrukturiert. Für die Chat-Kommunikation wird seit einigen Jahren die Software LibAnswers von Springshare eingesetzt. Im Zuge der Umorganisation wurden bis zu sieben parallel betriebene Mail-Postfächer abgelöst. LibAnswers ermöglicht zum einen Chats, die sich nicht sofort abschließend beantworten lassen, in Tickets umzuwandeln und weiterzuarbeiten. Zum anderen bietet die Software die Möglichkeit, Arbeitsabläufe für die Beschäftigten zu erleichtern. LibAnswers arbeitet mit zentral festgelegten Textbausteinen und verschiedenen Formularen, die bspw. auf der Homepage und im Fachportal EconBiz eingebunden wurden. Diese neue Form der Kommunikation ist von den Nutzenden sehr positiv aufgenommen worden.

Darüber hinaus hat die ZBW einen Roundtable User Experience für Kolleg:innen aus deutschsprachigen Bibliotheken initiiert. Dieser Roundtable dient wurde im Jahr 2023 als Austauschformat und Gremium des Berufsverbandes Information Bibliothek (BIB) zum Thema UX weiterentwickelt und damit in der Bibliotheks-Community fest verankert und verstetigt. Im Rahmen des Roundtable User Experience wurde 2023 eine deutschlandweite UX-Studie „Love and Break up Letters“ durchgeführt. Diese UX-Methode dient dazu, die Einstellung von Nutzenden zu ihrer Bibliothek und deren Services herauszufinden. Die Auswertung dieser Studie ist für 2024 vorgesehen. Darüber hinaus wurden an beiden Standorten inten-

sive Interviews mit den Studierenden geführt, um zum einen die Öffnungszeiten an das Nutzungsverhalten anzupassen und zum anderen Rückschlüsse für die Ausstattung des künftigen neuen Gebäudes in Hamburg zu ziehen.

Mit Hilfe der Augmented Reality wurde für den Kieler ZBW-Standort eine virtuelle Bibliotheksführung entwickelt und mit Interessierten im Echtbetrieb getestet.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Programmbereichs B ist die Bestandserhaltung. Der Wandel in der Informationstechnik bewirkt, dass digitale Dokumente und Objekte leicht obsolet werden können, weil sich Datenträger, Formate, die Hard- und Software ständig ändern. Um digitale Dokumente und Objekte langfristig interpretier- und nutzbar zu halten, engagiert sich die ZBW für die digitale Langzeitarchivierung. Im digitalen Archiv, das die ZBW zusammen mit der Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaften und Universitätsbibliothek und der ZB MED – Informationszentrum Lebenswissenschaften betreibt, werden die digitalen Werke eingespeist, die Daten aufbereitet und in andere Formate migriert, wenn die alten Formate nicht mehr nutzbar sind.

Die digitale Langzeitarchivierung (dLZA) bietet sich für Kooperationen in besonderer Weise an, weil hier ein intensiver Austausch von Wissen über neue Entwicklungen besonders wichtig ist. Die ZBW hat in Kooperation mit dem deutschsprachigen Netzwerk für digitale Langzeitarchivierung nestor im Jahr 2023 eine Podcast-Reihe gestartet, in der aktuelle Themen aus der digitalen Langzeitarchivierung aufgegriffen werden. Außerdem war die ZBW wieder federführend an Online-Seminaren beteiligt, u. a. zum Cyberangriff gegen die ZBW mit Fokus auf konkrete Auswirkungen auf die digitale Langzeitarchivierung. Zu diesen Aktivitäten in den sozialen Medien haben die ZBW und nestor international berichtet, in einem englischsprachigen Blogpost bei der Digital Preservation Coalition mit dem Titel „Don't get out of touch: nestor's knowledge exchange and coffee breaks go virtual!“. Eine Basis für die Vernetzung bietet auch der nestor Praxistag, der 2023 ebenfalls in Kiel an der ZBW stattfand und sich mit dem Thema „LZA-Systeme im Vergleich und im Verbund“ befasste. 55 Kolleg:innen nahmen an dem intensiven Erfahrungsaustausch teil.

Die ZBW hat im Mai 2023 in Zusammenarbeit mit der TIB und der ZB MED sowie der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz (SSB) einen weiteren Workshop für Praktiker:innen aus Digitalisierungszentren organisiert. Er fand unter dem Titel „Ethische, rechtliche Aspekte und daraus folgende technische Aspekte der Digitalisierung und der Umgang mit Materialien aus schwierigen Zusammenhängen“ in der ZBW in Kiel statt. 56 Teilnehmende diskutierten lebhaft über solche Fragen wie: Darf man Literatur aus schwierigen politischen, gesellschaftlichen oder privaten Zusammenhängen digitalisieren und - wenn ja -, offen in das Internet stellen? Damit leistete die ZBW erneut einen Beitrag zur besseren Koordinierung und Vernetzung von Retrodigitalisierungsaktivitäten in Deutschland.

Wie in anderen Bibliotheken auch, befinden sich im Bestand der ZBW Bücher und Zeitschriftenbände mit Einbänden und Buchschnitten, die im 19ten Jahrhundert mit Farben hergestellt worden sind, die Arsen enthalten. Als das Problem bekannt wurde, hat die ZBW umgehend reagiert und dafür Sorge getragen, dass solche Bücher und Bände nicht mehr in die Benutzung gelangen. Sie untersucht derzeit, wie viele Werke aus ihrem Bestand von diesem Problem betroffen sind, und wird darauf basierend ein Konzept für den längerfristigen Umgang mit den belasteten Medien erstellen.

In Vorbereitung des Umzugs der Bibliothek vom Neuen Jungfernstieg 21 in Hamburg in das neue Gebäude in der Schlüterstraße, der nach derzeitigem Planungsstand Ende 2025 / Anfang 2026 stattfinden wird, wurde die Aussonderung von Dubletten (im Bestand mehrfach vorhandene Werke) im Jahr 2023 in Hamburg intensiviert.

Wirkungsbereich Wirtschaftswissenschaften

Der im **Programmbereich C – Open Economics** verortete Forschungsbereich Digitale Wirtschaftswissenschaft organisierte in Zusammenarbeit mit anderen ZBW-Abteilungen 2023 erstmals ein Open-Science-Symposium für die Wirtschaftswissenschaften in Berlin. Vier geladene Vorträge und eine ko-kreative Arbeitsphase zur Vernetzung fanden guten Zuspruch. Internationale Netzwerke zur Stärkung der Replikationskultur in den Wirtschaftswissenschaften entfalten sich sehr dynamisch und das *Journal of Comments and Replications in Economics (JCRE)*, dessen zweite Pilotphase bis 2025 verlängert wurde, wird als Baustein dieser Sphäre gemeinsam mit einem internationalen Team von Herausgeber:innen weiterentwickelt. Unter anderem war die Inhaberin der Professur eingeladen, ein Panel zu Replikationen bei der Jahrestagung der Royal Economic Society in Glasgow zu moderieren.

Die wirtschaftspolitischen Fachzeitschriften *Wirtschaftsdienst – Zeitschrift für Wirtschaftspolitik* und *Intereconomics – Review of European Economic Policy* konnten auch im Jahr 2023 ein breites Spektrum an Themen und relevanten Autor:innen abdecken. Herausragende Beiträge im *Wirtschaftsdienst* 2023 waren ein Artikel von Bundesfinanzminister Lindner zum Wachstumschancengesetz in der Augustausgabe sowie ein Zeitgespräch auf Basis einer Umfrage des Vereins für Socialpolitik zum Zugang zu Forschungsdaten in der Novemberausgabe in Kooperation mit der Vorsitzenden des Vereins Regina Riphahn. In *Intereconomics* konnte James K. Galbraith (University of Texas, Austin, USA) für einen Beitrag zu Schuldenobergrenzen in den USA gewonnen werden sowie Benjamin Hilgenstock und Elina Ribakova (Kyiv School of Economics) sowie Guntram B. Wolff (DGAP) für einen Beitrag zu den Sanktionen gegenüber Russland.

Auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2023 war die ZBW mit Niklas Garnadt (Sachverständigenrat Wirtschaft), Stefan Kooths (IfW/Gemeinschaftsdiagnose), Rainer Klump (Universität Frankfurt) und Nicole Waidlein (Chefredakteurin *Wirtschaftsdienst/Intereconomics*) in einem von Marianne Saam (ZBW) organisierten Panel zur Bedeutung wissenschaftlicher Synthese in der Wirtschaftspolitik vertreten. Es war mit über 50 Personen sehr gut besucht. Zwei Artikel wurden im Nachgang im *Wirtschaftsdienst* veröffentlicht. Im November fand die gemeinsam von *Intereconomics* und CEPS organisierte Konferenz „The Future of EU Public Finances“ in Brüssel statt. Mit Marco Buti und Lourdes Acedo Montoya (European Commission), Marta Rodríguez-Vives (ECB), Kalin Anev Janse (European Stability Mechanism) sowie Iain Begg (LSE), Margit Schratzenstaller (WIFO), Armin Steinbach (HEC Paris) waren sowohl Referent:innen aus der politischen Praxis als auch herausragende Wissenschaftler:innen gekommen, um miteinander über die zukünftigen Herausforderungen des EU-Haushalts zu diskutieren.

Das von der ZBW betriebene fachliche Open-Access-Repositoryum EconStor konnte im

Jahr 2023 trotz des Cyberangriffs und der nachfolgenden mehrwöchigen Downtime die Anzahl seiner Dokumente um knapp 14.000 auf insgesamt 259.000 frei zugängliche Volltexte steigern. Gleichzeitig erhöhte sich die Zahl der institutionellen Kund:innen weiter auf etwa 700. Bei der Content-Akquise spielte der Open-Access-Output von Wissenschaftsverlagen (z. B. aus DEAL oder anderen Transformationsverträgen) eine wichtige Rolle. Dabei konnten etwa im Rahmen des Sondertatbestands Neuartige Wege für die digitale Literaturversorgung – Strategische Transformation der ZBW im Rahmen der Digitalisierung der Wissenschaft über 6.000 Verlagsveröffentlichungen neu auf EconStor bereitgestellt werden.

Der Leiter der Abteilung Publikationsdienste wurde Anfang 2023 vom sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus in den [Expertenbeirat „Digitale Transformation im Hochschulbereich“](#) berufen, in dem er für die Themenfelder Open Access und Open Science zuständig war. Der Prozess konnte Ende des Jahres mit der Veröffentlichung der [Strategie der digitalen Transformation im Hochschulbereich](#) sowie der [Open Access Agenda für die sächsischen Hochschulen](#) abgeschlossen werden.

Das Rechercheportal EconBiz konnte auch im Jahr 2023 den durchsuchbaren Datenpool erweitern, sodass Ende 2023 darüber der Zugang zu über 12 Millionen wirtschaftswissenschaftliche Publikationen möglich war. Darüber hinaus lag ein Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der Autor:innenprofile sowie bei machine-learning-basierten Word Embeddings. Diese dienen dazu, weitere Begriffe aus dem Kontext eines Suchworts zu ermitteln, um so passende Treffer zu finden. Zunächst steht die Entwicklung nur in einer experimentellen Umgebung zur Verfügung, kann aber perspektivisch das Suchergebnis im Portal erheblich verbessern.

Zum Themenkomplex wissenschaftliches Arbeiten und Informationskompetenz in den Wirtschaftswissenschaften wurde 2023 ein Community Building rund um diese Themen gestartet. Es gab einen gemeinsam mit der Professur Digitale Wirtschaftswissenschaft organisierten Workshop sowie ein Online-Meeting.

Die gemeinsam mit anderen Abteilungen erfolgte Entwicklung eines Auskunft-Chatbots wurde weiterhin mit Grundlagenarbeit unterstützt. Ferner wurde exemplarisch die Möglichkeit geschaffen, in einer Vorauswahl bestimmter Journals – in diesem Fall die TOP 5 Economics Journals – zu suchen.

In der wirtschaftswissenschaftlichen Lehre wurde an der Universität Hamburg ein innovatives Lehrprojekt zum Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit KI-Tools wie ChatGPT begonnen.

Der Schulwettbewerb YES! – Young Economic Solutions ist ein gemeinsames Projekt der ZBW und der Joachim Herz Stiftung unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Im Jahr 2023 fand er zum neunten Mal statt. Insgesamt nahmen 62 Schulteams mit 642 Schüler:innen teil. Erstmals reichten 85 Forschende aus 29 Partnerinstitutionen 52 unterschiedliche Herausforderungen an die Schüler:innen ein und betreuten die Schulteams im Verlaufe des Wettbewerbs. Bundesminister Habeck konnte für ein Videogrußwort beim Bundesfinale gewonnen werden, die Preise wurden im Bundesministerium von Staatssekretär Kellner verliehen.

Wirkungsbereich Forschung und Entwicklung

Entwicklung

Der **Programmbereich D – Digitale Informationsinfrastrukturen** setzt neueste Methoden und Technologien ein, um im Sinne von Open Science bibliotheksnahe Anwendungen, Anwendungskomponenten sowie Services und Informationsinfrastrukturen softwaretechnisch zu konzipieren, zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln und zu betreiben. Sowohl die Softwareentwicklung als auch die Gestaltung der webbasierten Interaktion von Nutzenden finden für die Zielgruppe Wirtschaftswissenschaften in enger Abstimmung mit Programmbereich C – Open Economics sowie für die Zielgruppe Bibliotheken und Informationsinfrastruktureinrichtungen mit den Programmbereichen A – Bestandentwicklung und Metadaten und B – Benutzungsdienste und Bestandserhaltung statt.

Um sicherzustellen, dass all diese Arbeiten auf neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren, dienen die Arbeiten in den Forschungsbereichen Digitale Informationsinfrastrukturen, Information Profiling and Retrieval und Web Science als wissenschaftliche Grundlage. Der Forschungsbereich Digitale Informationsinfrastrukturen bildet das wissenschaftliche Fundament für die am Stand der Technik orientierte Bereitstellung digitaler Informationen. Für das Auffinden dieser Informationen werden neueste Methoden aus den Bereichen Information Retrieval und Künstliche Intelligenz im Forschungsbereich Information Profiling and Retrieval entwickelt. Das Nutzungsverhalten in digitalen Informationsinfrastrukturen ist Gegenstand des Forschungsbereichs Web Science.

Über den im Programmbereich D verorteten Beauftragten für Forschungstransfer wird schließlich sichergestellt, dass entsprechend des Konzepts Forschungstransfer Forschungsergebnisse in Innovationen für Dienste der ZBW überführt werden.

In der ZBW sind Entwicklung und Betrieb der IT-Infrastruktur auf zwei Abteilungen verteilt. Während sich die Zentralabteilung IT-Infrastruktur um die Wiederherstellung der Infrastruktur (z. B. Inbetriebnahme der virtuellen Server) kümmerte, zeichnete sich die Abteilung Innovative Informationssysteme und Publikationstechnologie um die Wiederherstellung der Anwendungen, die auf diesen Servern laufen (z. B. EconBiz, EconStor u. v. a. m.). Ursprünglich im Programmbudget 2023 vorgesehene Arbeiten musste daher zunächst zurückgestellt werden.

Forschung

Sämtliche Forschungsprojekte waren nicht von dem Cyberangriff betroffen, da deren Infrastruktur außerhalb der ZBW betrieben wird (z. B. in einer professionellen Cloud-Umgebung). Daher konnten alle Projekte ohne Verzug im Jahr 2023 bearbeitet und alle geplanten Zwischenergebnisse wie vorgesehen abgeliefert werden.

Open Science

Nach einer Phase der theoretischen Durchdringung von Open Science und der Formulierung von normativen Zielen folgt nun eine Phase der Implementierung und kritischen Evaluation von Open Science. Erkennbar ist dies daran, dass in den vergangenen Jahren wissenschaftspolitische Weichen gestellt wurden, um Open Science als Baustein zur Sicherstellung

guter wissenschaftlicher Praxis im Transformationsprozess des Wissenschaftssystems zu verankern. Dies hat im Sinne von Policy to Action der Umsetzung offener Praktiken einen immensen Schub gegeben. Diese ist Grundlage für die zukünftigen Schwerpunkte in diesem Themenfeld.

So wird die Umsetzungsebene offener Praktiken in den Wirtschaftswissenschaften für die ZBW zukünftig einen noch größeren Schwerpunkt einnehmen. In diesem Kontext wird gemeinsam mit Programmbereich C – Open Economics der Austausch und die Zusammenarbeit mit der wirtschaftswissenschaftlichen Community intensiviert. Ziel ist es, für den zunehmenden Unterstützungsbedarf bei der Umsetzung offener Praktiken innovative Angebote bereitzustellen, die an den konkreten Bedürfnissen der Wirtschaftsforschenden ausgerichtet sind und gelebte Praktiken aufgreifen. Ein inhaltlicher Anknüpfungspunkt wird dabei auf Reproduzierbarkeit und Replizierbarkeit von Forschungsergebnissen liegen. Zudem werden in Zusammenarbeit mit dem Programmbereich C – Open Economics bei insgesamt zunehmenden Open-Science-Angeboten die spezifischen Bedarfe der Wirtschaftswissenschaften verstärkt fokussiert.

Die praktische Implementierung von Open Science wird auch z. B. im Rahmen von CoARA (Coalition for Advancing Research Assessment) auf europäischer Ebene angegangen. In diesem Kontext wird z. B. untersucht, in welchem Zusammenhang die Open-Access-Transformation und Open Science mit sog. „questionable publication practices“ (u. a. Paper Mills) stehen oder welche Auswirkungen offene Forschungspraktiken auf Diversität, Inklusion und Fairness im Wissenschaftssystem haben. Der Programmbereich wird sich diesen Themen vor allem durch Projekte, z. B. zur Rolle von offenen Datenquellen in der Forschungsbewertung, nähern und die Ergebnisse als Empfehlungen in die wissenschaftspolitische Diskussion sowie in die wirtschaftswissenschaftliche Community tragen.

Schließlich werden auch zukünftig aktuelle Entwicklungen und Trends in etablierten Veranstaltungsformaten, wie der Open Science Conference oder dem internationalen Open Science Retreat aufgegriffen. Zudem wird er über das Leibniz-Strategieforum Open Science die Umsetzung des Leitbilds Open Science der Leibniz-Gemeinschaft maßgeblich begleiten.

Generative künstliche Intelligenz

Mit dem Erfolg von neuen Methoden generativer Künstlicher Intelligenz, die auf Large Language Models (LLM) für die Verarbeitung und Erzeugung von Sprache und Texten basieren, eröffnen sich auch für das Suchen und Auffinden von Fachinformationen neue Optionen. So hat der Einsatz von LLM das Potenzial, die klassische Stichwortsuche abzulösen, die typischerweise eine Trefferliste anhand von Indikatoren (Metadaten) erzeugt. An dieser Stelle soll die Informationsaufbereitung zukünftig um generierte textuelle Antworten ergänzt werden, die auf natürlich sprachigen Anfragen sowie auf den Dokumentinhalten selbst beruhen. Mittels trainierter LLM können Fachinformationen wesentlich zielgerichteter, kontextorientierter, interaktiver, authentischer und personalisierter bereitgestellt werden, als dies derzeit mit den eingesetzten klassisch-metadatenbezogenen Informationsdiensten möglich ist. Der Programmbereich möchte diese Veränderungen mit seiner Forschung aktiv mitgestalten und in enger Zusammenarbeit mit Programmbereich C – Open Economics für die wirtschaftswissenschaftliche Community Informationsinfrastrukturen und ggf. eigene LLM anbieten.

Zu diesem Zweck werden gemeinsam mit dem Programmbereich C – Open Economics der Einsatz von LLM und entsprechenden Zugängen (Prompting) für die Erfüllung von Informationsbedürfnissen von Wirtschaftswissenschaftler:innen erprobt und passgenaue Lösungen entwickelt. Dabei spielen neben LLM auch Wissensgraphen eine wichtige Rolle bei der Informationsspeicherung, -verwaltung und -bereitstellung. In diesem Kontext stellt der Standard-Thesaurus Wirtschaft (STW) eine qualitativ hochwertige Ressource und mögliche Grundlage für einen wirtschaftswissenschaftlichen Wissensgraphen dar. Es wird erforscht, inwieweit damit die Suche und Anzeige semantisch strukturierter und vernetzter Informationen, z. B. in EconBiz, unterstützt werden und in Kombination mit LLM zu besseren Erschließungs- und Suchergebnissen führen können. Weiterhin eröffnet der Einsatz von LLM und Wissensgraphen für die Wirtschaftswissenschaften die Möglichkeit der Entwicklung neuer Dienste für EconBiz, wie etwa die automatisierte Erzeugung von Zusammenfassungen und Literaturüberblicken.

Schließlich sollen ausgehend von dem bereits im Produktivbetrieb befindlichen Machine-Learning-Verfahren AutoSE für die automatische Sacherschließung LLM und spezielle Classifier eingesetzt werden, um weitere Metadaten zu generieren. Anwendungsbeispiele sind im Zuge der Formalerschließung die Erkennung und Verknüpfung von Entitäten wie Personen, Sprache, Forschungsförderern oder Referenzen auf Forschungsdatensätze. Inwieweit diese neuartigen Verfahren die bislang eingesetzten Erschließungsmethoden ergänzen oder gar ersetzen können, ist eine weitergehende Fragestellung, die zukünftig untersucht werden soll.

Forschungs-, Meta- und Trainingsdaten

Der Weiterentwicklung und dem Betrieb der Infrastrukturen für Forschungsdaten wird in den nächsten Jahren eine große Bedeutung zukommen. Dies betrifft insbesondere Infrastrukturen, die im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur (NFDI) von dem Programmbereich entwickelt und zukünftig gemeinsam mit Projektpartnern auch betrieben werden. So sind Ergebnisse des Konsortiums Base4NFDI, das NFDI-weite Basisdienste entwickelt in die Forschungsdateninfrastrukturen des Programmbereichs zu integrieren.

Mit gleicher Priorität ist die Anschlussfähigkeit der Forschungsdateninfrastrukturen aus den NFDI-Projekten an die European Open Science Cloud (EOSC) sicherzustellen. Hierfür wird in einem ersten Schritt die Infrastruktur aus BERD@NFDI als Teil des von der NFDI koordinierten nationalen EOSC Node für Deutschland an die EOSC angebunden. Konkret geht es um das Mapping der unterschiedlichen Metadaten schemata und die darauf aufbauende föderierte Suche in der EOSC. In Anschluss werden Wissensgraphen und Persistent Identifier harmonisiert.

Neben Infrastrukturen für Forschungsdaten werden zukünftig auch Infrastrukturen für Metadaten und Trainingsdaten die Arbeiten des Programmbereichs prägen. Die bisher in der ZBW verwendeten Metadaten stammen teils aus externen Infrastrukturen (K10plus, Verlags- und sonstige Fremddaten), teils werden sie in eigenen Infrastrukturen erzeugt und verwaltet (Metamat, EconBiz-Index).

In diesem Kontext werden die Anforderungen, die aus dem derzeit in Vorbereitung befindli-

chen Forschungsdatengesetz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entstehen, Berücksichtigung finden. So wird der Forderung nach Metadatenkatalogen zur Verbesserung der Auffindbarkeit von Forschungsdaten und deren Integration in eine Metadatenplattform mit der Entwicklung und dem Betrieb entsprechender Infrastrukturen nachgekommen.

Ein weiterer Arbeitsbereich wird zudem die Nachnutzung von Plattformen für Trainingsdatensätze bilden. Solche Trainingsdaten können zum einen der Optimierung eigener KI-basierter Dienste dienen, zum anderen aber auch Dritten über geeignete vorhandene Plattformen (z. B. Huggingface) als Trainings- oder Forschungsdaten zur Verfügung gestellt werden.

Wissenschaftspolitische Beratung

Ziel des wissenschaftspolitischen Engagements der ZBW ist es, sie als kompetente Einrichtung im Themenfeld Digitalisierung der Wissenschaft und Open Science zu etablieren. Themen der ZBW als Informationsinfrastruktureinrichtung wurden in den wissenschaftspolitischen Diskurs eingebracht, dieser kann darüber von der ZBW aktiv mitgestaltet werden.

Für die Leibniz-Gemeinschaft hat die ZBW das Leibniz-Strategieforum „Open Science“ initiiert und koordiniert es seit seiner Bewilligung durch die Leibniz-Gemeinschaft. Dieses Forum hat zum Ziel, die Leibniz-Gemeinschaft und ihren Einrichtungen bei der strategischen Weiterentwicklung im Themenfeld Open Science zu begleiten.

Schließlich koordiniert die ZBW das Forschungsnetzwerk „LeibnizData“. Dieses Netzwerk bündelt die Antworten der Leibniz-Gemeinschaft auf die Anforderungen eines zukunftsgerichteten Umgangs mit Forschungsdaten. Im jährlich stattfindenden und von der ZBW maßgeblich inhaltlich mitgestaltetem NFDI-Symposium treffen sich die an NFDI-Konsortien beteiligten Leibniz-Einrichtungen zu einem Erfahrungsaustausch, so auch im Jahr 2023. Im Jahr 2023 wurde zudem der Konsultationsprozess unter allen Mitgliedern von LeibnizData für das vom BMBF in Vorbereitung befindliche Forschungsdatengesetz durch die ZBW koordiniert. Im Ergebnis wurde eine entsprechende Stellungnahme eingereicht.

Auf europäischer Ebene wurde Klaus Tochtermann von den ca. 180 Mitgliedern aus ganz Europa erneut für drei Jahre (2024-2026) in das Board of Directors der EOSC Association gewählt und zeichnet sich dort als Schatzmeister für die Finanzen der EOSC Association verantwortlich. Die EOSC Association ist eine Organisation, die gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten bis zum Jahr 2030 die Weiterentwicklung und Ausgestaltung der European Open Science Cloud (EOSC) strategische vorgeben wird.

VI. Kooperationen

Zur Umsetzung der Evaluierungsempfehlung zur Vertiefung der Internationalisierung der ZBW und Ausweitung auf das außereuropäische Umfeld hat die ZBW die Umsetzung ihres Internationalisierungskonzepts fortgesetzt. Die Internationalisierung ist unterdessen zu einer kontinuierlichen Daueraufgabe geworden. Der Stiftungsrat unterstützt die zunehmende Internationalisierung der ZBW und nahm 2023 folgende neue Kooperationsvorhaben, die dem Ziel dienen, das Netzwerk aus Forschungspartnern weiter auszubauen, zur Kenntnis:

1. Dienstleistungsvereinbarung da|ra SL mit dem Stifterverband Wissenschaftsstatistik – Der Stifterverband nutzt die da|ra Infrastruktur zur DOI-Registrierung
2. Memorandum of Understanding für das EconBiz-Partnernetzwerk mit der Escuela Superior Politécnica del Litoral, Ecuador
3. Nutzungsvereinbarung für EconStor mit folgenden Einrichtungen:
 - a. Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V.)
 - b. Universität Potsdam
4. Kooperationsvertrag Subscribe to Open (S2O) VSWG mit dem Franz Steiner Verlag zur Umstellung der vom Franz Steiner Verlag veröffentlichten Zeitschrift *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* auf Open Access
5. Dienstleistungsvereinbarung Journal Data Archive mit der Scottish Economic Society – Nutzung für das Scottish Journal of Political Economy (SJPE) inkl. DOI-Registrierung
6. Kooperationsvereinbarung LeibnizOpen-Finanzierungskonsortium mit folgenden Leibniz-Einrichtungen:
 - a. GESIS – Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften
 - b. Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaft - Universitätsbibliothek
 - c. Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
 - d. FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur GmbH
 - e. Leibniz-Institut für Deutsche Sprache (IDS)
7. Kooperationsverträge zur OLEcon-Förderung mit folgenden Einrichtungen:
 - a. Hochschule Rhein-Waal mit der Zeitschrift EJEEP
 - b. Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V. mit der Zeitschrift GJAE
 - c. Junior Management Science e. V. mit der Zeitschrift JUMS
8. Kooperationsvertrag zum BMBF-Drittmittelprojekt REPOD mit folgenden Einrichtungen:
 - a. Alexander von Humboldt Institut für Internet und Gesellschaft gGmbH (HIIG)
 - b. Hans-Bredow-Institut für Medienforschung (HBI)
 - c. Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI)
 - d. Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung e.V. (IRS)
9. Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Finanzierung des Open-Access-Switchboard Stichting (OA-Infrastruktur) mit folgenden Einrichtungen:
 - a. Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaft – Universitätsbibliothek, Hannover
 - b. ZB MED - Informationzentrum für Lebenswissenschaften, Köln
10. Kooperationsvertrag mit nestor e.V. zur gemeinsamen Organisation und Durchführung der Veranstaltung nestor-Praktikertag 2023 (15.06.2023 in Kiel)
11. Kooperationsvertrag mit dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW Köln) zur gemeinsamen Ausrichtung und Finanzierung der Veranstaltung Wirtschaftsstandort Deutschland (07.02.2024 in Berlin)

12. Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Organisation und Durchführung des 5. Workshop Retrodigitalisierung – Ethische, rechtliche Aspekte und daraus folgende technische Aspekte der Digitalisierung und der Umgang mit Materialien aus schwierigen Zusammenhängen (11. / 12.05.2023 in Kiel) mit folgenden Einrichtungen:
 - a. Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaft - Universitätsbibliothek
 - b. ZB MED - Informationzentrum für Lebenswissenschaften
 - c. Staatsbibliothek zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

VII. Organisations- und Personalentwicklung

ZBW-Professuren

Die vier Professor:innen der ZBW haben 2022 begonnen, eine gemeinsame Forschungsstrategie zu entwickeln. Das Ergebnis wurde im Jahr 2023 auf einer eigenen Webseite online veröffentlicht¹. Über die neuen Forschungsbereiche Digitale Wirtschaftswissenschaft von Prof. Marianne Saam und Information Profiling and Retrieval von Prof. Ralf Krestel wurde ausführlich im Beirat berichtet (siehe Abschnitt Beirat der ZBW). Der Stiftungsrat dankte dem Beirat für die Fachexpertise und würdigte die Neuausrichtung der Professuren in der ZBW.

Neuausrichtung von Programmbereich C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften

2023 hat sich der Programmbereich C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften unter Mitwirkung des Beirats inhaltlich neu ausgerichtet und umbenannt zu „Open Economics“. Der Stiftungsrat wurde durch die Leiterin des Programmbereichs, Prof. Marianne Saam, in einem Vortrag in der Sommersitzung detailliert darüber informiert.

Die Umbenennung des Programmbereichs war notwendig geworden, weil der Begriff Wissenstransfer im jetzigen Verständnis nicht im Mittelpunkt dessen steht, womit sich der Programmbereich beschäftigt. Insbesondere wird der Begriff Wissenstransfer auch mit einem *life spirit* der Leibniz-Gemeinschaft verwendet in einer Art und Weise, die nicht zum Aufgabenfeld des Programmbereichs passt. In der Leibniz-Gemeinschaft wird unter diesem Begriff die Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnisse in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft verstanden.

Mit der neuen Benennung verortet sich der Programmbereich C – Open Economics in der Gesamtstrategie der ZBW und in der Ausrichtung auf die Erforschung und Unterstützung von Open Science, wie den Wirtschaftswissenschaften. Der Open-Begriff ist in der Benennung von zwei Abteilungen des Programmbereichs D – Informationsinfrastrukturen ebenfalls verortet.

¹ [Open Science erforschen an der ZBW](#)

Der Gedanke der Offenheit wird auch im Zentrum der Kernangebote und Aktivitäten des Programmbereichs C gesehen. Beispielsweise eröffnen die Zeitschriften *Wirtschaftsdienst* und *Intereconomics* wissenschaftliche Debatten für ein wirtschaftspolitisch interessiertes Publikum, EconStor macht Volltexte im Open Access zugänglich und EconBiz bietet eine transparente Nutzungsumgebung, verlinkt auch zu vielen Open-Access-Versionen und öffnet den Suchprozess für Studierende durch Hilfestellungen. Darüber hinaus haben weitere Angebote des Programmbereichs im Kern den Aspekt der Offenheit. Nicht zuletzt erforscht die Professur für Digitale Wirtschaftswissenschaft die Open-Science-Transformation in den Wirtschaftswissenschaften.

Die ZBW wies darauf hin, dass der Begriff „Open Economics“ in den Wissenschaften zusätzlich im Sinne von Außenwirtschaft Verwendung findet. Nach intensiver Diskussion halten der Programmbereich und das Managementboard die Begriffsüberschneidung für vertretbar, da aus dem Gesamtkontext der ZBW hervorgeht, dass es sich hier nicht um die Beschäftigung mit Außenwirtschaft handelt. Auch andere mögliche Benennungen würden vermutlich derart allgemein ausfallen, dass eine Eindeutigkeit erst durch den Kontext entsteht.

Im Beirat ist der vorgestellte Vorschlag für die Umbenennung des Programmbereichs C auf Zustimmung gestoßen, dem sich der Stiftungsrat vollumfänglich angeschlossen hat.

Evaluierungsvorbereitung

Die ZBW hat den Stiftungsrat regelmäßig über die laufende Vorbereitung auf die Evaluierung im Jahr 2024 informiert. Die Begehung wird diesmal aufgrund der Umbauphase in Hamburg am 11. und 12. Juli 2024 ausschließlich am Standort Kiel durchgeführt werden.

Die Vorbereitungen umfassen zunächst im Wesentlichen die Erstellung des Selbstberichts, der am 11. März 2024 an das Referat Evaluierung der Leibniz-Gemeinschaft und am 10. Mai 2024 an die Bewertungsgruppe abgegeben werden muss. Im Zeitraum November 2023 bis Januar 2024 wurden darüber hinaus die Themenstände für die Evaluierungsbegehung der ZBW festgelegt.

Mit dem Beirat wurden das vorgestellte Vorgehen und die zu präsentierenden Arbeitsergebnisse intensiv diskutiert und abgestimmt. So wurde beispielsweise vom Beirat die Empfehlung gegeben, neben den Infrastrukturen auch Publikationen zu benennen, um alle Mitglieder der Bewertungsgruppe anzusprechen. Ebenso wurde die inhaltliche Ausgestaltung der Themenstände mit dem Beirat besprochen.

Der Beirat hat zudem im März 2024 eine zweitägige Probeevaluierung durchgeführt.

Ende Mai 2024 führt die ZBW in Kiel und in Hamburg darüber hinaus jeweils eine eintägige Probeevaluierung mit ihren Beschäftigten durch, sodass alle die Möglichkeit haben, die Themenstände und Präsentationen kennenzulernen.

Es ist gängige Praxis, dass Anträge für **Sondertatbestände**, über die zusätzliche Mittel langfristig oder begrenzt (temporär) zur Finanzierung von besonderen Vorhaben eingeworben werden können, in der Regel im Rahmen einer Evaluierung vorgestellt und von der Bewertungsgruppe ein Votum dazu abgegeben werden soll. Nur wenn das Votum überaus positiv

ist, hat der Antrag eine Chance, später in der GWK erfolgreich zu sein. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die ZBW, an einem Themenstand das Vorhaben „MetaFor – Metadaten Generieren – Analysieren – Vernetzen – Anreichern“ (Arbeitstitel) für einen temporären Sondertatbestand vorzustellen.

Der Stiftungsrat wurde von der ZBW detailliert über die Inhalte und Intention des angestrebten Sondertatbestandes informiert: Das Vorhaben basiert auf Grundlage der Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Open-Access-Transformation aus dem Jahr 2022. Dabei wird einerseits die Vereinbarung von Open-Access-Verträgen mit Verlagen thematisiert, über die Zeitschriften und andere wissenschaftliche Publikationen frei verfügbar gemacht werden sollen – das betrifft sowohl das kostenfreie Publizieren als auch das Lesen. Darüber hinaus kommt in den Empfehlungen hochwertigen, standardisierten und offenen Metadaten, die über normierte Verfahren die Publikationen und digitale Objekte beschreiben, eine besondere Bedeutung zu. Die von der ZBW derzeit genutzten externen Infrastrukturen sind nicht flexibel genug für zukünftige Anforderungen, insbesondere für die Nachnutzung von bereits vorhandenen Metadaten (z. B. bei Verlagen), die automatische Generierung und Anreicherung von Metadaten sowie deren Einspielung in andere Systeme. Daher strebt die ZBW das Ziel an, sich hin zu einem (Meta)Data-Provider zu entwickeln. Das betrifft alle Arten von Daten, d. h. sowohl Metadaten als auch Forschungsdaten. Dafür muss eine Transformation der notwendigen Infrastruktur erfolgen. Dies umfasst den möglichst KI-basierten Ausbau der automatischen Normierung von Informationen, die Optimierung der Vernetzung von Publikationen und Forschungsdaten sowie die Erhöhung des Anteils an Metadaten, die durch automatisierte Verfahren von Dritten übernommen werden können. Darüber hinaus soll die offene Nachnutzung für andere Infrastruktur- und bibliothekarische Themen sowie für Forschungsvorhaben aus der Informatik, den Informationswissenschaften und den Wirtschaftswissenschaften erleichtert werden, insbesondere auch für die generative KI.

Die geplante Laufzeit des temporär angelegten Sondertatbestands umfasst vier Jahre (2027–2030), das dafür benötigte Gesamtbudget beträgt ca. 11,6 Mio. €. Davon sollen 4,1 Mio. € als Eigenmittel bereitgestellt werden. Die zu beantragende Summe für den temporären Sondertatbestand ergibt somit ca. 7,5 Mio. €. Der Eigenanteil umfasst neben Betriebskosten und Tarifsteigerungen u. a. die Personal- und Sachkosten von AutoSE als Basis für die Weiterentwicklung der Infrastruktur und Kosten für die Weiterentwicklung der Archiv- und Konsortialvereinbarungen für Text- und Data-Mining im Rahmen des integrierten Informationsbudgets.

Die ZBW benötigt die Anschubfinanzierung über den temporären Sondertatbestand, um die Open-Access-Transformation in neue Dimensionen zu heben und auf dieser Basis dann im Anschluss aus Eigenmitteln fortzuführen.

Der Beirat unterstützt den geplanten Antrag auf den temporären Sondertatbestand zur Open-Access-Transformation mit dem Schwerpunkt auf Metadaten.

Auch der Stiftungsrat begrüßte die ihm 2023 vorgestellten Pläne für den Sondertatbestand. Zum Thema Zusammenführung und Nachnutzung von Daten und Forschungsdaten sieht er einen starken Zusammenhang mit dem im Koalitionsvertrag vorgesehenen Forschungsdatingesetz, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet wird und zu dem zeitnah ein erster Entwurf erwartet wird. Er bat die ZBW, falls es auch aus ihrer Sicht

bezüglich der Metadaten rechtliche Aspekte gibt, die für das Gelingen des Sondertatbestandes oder im Rahmen der bereits laufenden Tätigkeiten wichtig sind, um entsprechende Hinweise, um diese in den Gesetzesentwurf einfließen zu lassen.

Der Stiftungsrat hinterfragte im Zusammenhang mit der geplanten angewandten Forschung, ob dabei auch die Weiterentwicklung von KI-Methoden erwartet wird. Die ZBW erläuterte, dass es bei der ZBW immer um anwendungsnahe Forschung geht. Im Zuge dieser Forschung werden eher bestehende Verfahren weiterentwickelt und an den Bedarf der ZBW angepasst und weniger völlig neue Verfahren hervorgebracht.

Auf Nachfrage des Stiftungsrats bezüglich der Erfolgsaussicht, insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen angespannten Haushalte von Bund und Ländern, erläuterte die ZBW, dass von den verschiedenen Instrumenten der Sondertatbestände der temporäre Sondertatbestand für die ZBW sehr gut passt, weil sie für die Transformation zusätzliche Mittel benötigt. Viele andere Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft, die vor allem forschungsba-siert sind, haben eher Interesse an einem dauerhaften Sondertatbestand, der den Sockelbe-trag der institutionellen Förderung erhöht, z. B. um neue Forschungsgruppen aufzubauen oder neue Forschungsfelder zu erschließen. Aus Erfahrungen der Vergangenheit sind die temporären Sondertatbestände nicht so häufig angefragt, außerdem werden aufgrund der Befristung die Mittel nach 4–5 Jahren in der GWK für andere Vorhaben wieder frei. Bezüglich der derzeitig angespannten Haushaltslage verwies die ZBW darauf, dass der Start des skiz-zierten Sondertatbestands erst für 2027 geplant ist.

Der Bundesvertreter im Stiftungsrat merkte an, dass seitens des BMWK Ende 2023 keine finanziellen Zusagen für den Sondertatbestand gemacht werden können, auch vor dem Hin-tergrund der bereits thematisierten angespannten Haushaltslage von Bund und Ländern, die sich durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 15.11.2023 weiter zugespitzt hat. Unter diesem Aspekt begrüßte er, dass ein temporärer Sondertatbestand geplant wird und dass der Beirat in den Prozess bereits mit einbezogen wurde.

Der Stiftungsrat unterstützte den Vorschlag, den Beschluss des Stiftungsrats im Umlaufver-fahren zu fassen, um der ZBW zu genehmigen, die Planungen für den temporären Sonder-tatbestand ins Evaluierungsverfahren 2024 einzubringen. Der Stiftungsrat begrüßte einver-nehmlich die Weiterentwicklung der ZBW im Bereich der Open-Access-Transformation.

Diversity Audit „Vielfalt gestalten“

Die ZBW hat als erste außeruniversitäre Forschungseinrichtung der Leibniz-Gemeinschaft das Diversity Audit „Vielfalt gestalten“, das vom Stifterverband angeboten wird, seit 2022 durchlaufen. Mit diesem Organisationsentwicklungsinstrument, das die strategische Umset-zung von Diversity in den Fokus stellt, wurden partizipativ mit den Beschäftigten in Work-shops Ziele, erste Schwerpunkte und Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt und flexibel gestaltete Arbeitsgruppen gegründet. Die Reflexionsveranstaltung und der zweite Selbstre-port der ZBW bildeten die letzten Meilensteine im Auditierungsprozess zur Auszeichnung der ZBW mit dem Zertifikat "Vielfalt gestalten" durch den Stifterverband Ende 2023. Die Laufzeit der Zertifizierung beträgt fünf Jahre. Eine anschließende Re-Zertifizierung ist möglich.

ZBW-WORLD

Diversity wurde zur nachhaltigen Implementierung als Querschnittsthema in die Struktur "ZBW-WORLD" integriert. Diese steht für: **W**erte, **O**rganisations- und Personalentwicklung, **L**eibniz-Gemeinschaft, **R**äume und **D**iversity und bündelt Querschnittsthemen, Prozesse und Projekte, die in ihrer gemeinsamen Schnittmenge das Ziel verfolgen, eine wertschätzende, chancengerechte und diskriminierungsfreie Kultur der vernetzten Arbeitswelt in der ZBW zu gestalten.

Beirat der ZBW

Der Beiratsvorsitzende Prof. Stefan Bender berichtete dem Stiftungsrat regelmäßig über die Tätigkeit des Beirats der ZBW als beratendes Stiftungsratsmitglied. Darüber hinaus werden dem Stiftungsrat die Protokolle der Beiratssitzungen zur Information zur Verfügung gestellt. Auf Grundlage des Berichts der Direktion hat sich der Beirat inhaltlich detailliert mit der Arbeit der ZBW gesamt und der einzelnen Programmbereiche beschäftigt. Der Beirat unterstützte 2023 das Engagement der ZBW zum Thema Diversity und gratulierte ihr zur erfolgreichen Teilnahme am Audit des Stifterverbands „Vielfalt gestalten“ als erste außeruniversitäre Einrichtung. Damit habe sie einen sehr großen Meilenstein erreicht. Darüber hinaus begrüßte der Beirat die Neubesetzungen der Abteilungsleitung C1 – *Wirtschaftsdienst* und *Intereconomics* sowie der Chefredaktion der Zeitschriften *Wirtschaftsdienst* und *Intereconomics*. Zudem hat sich der Beirat intensiv mit der Neuausrichtung und entsprechenden Umbenennung des Programmbereichs C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften hin zu „Open Economics“ befasst (siehe VII. Organisations- und Personalentwicklung, Abschnitt Neuausrichtung von Programmbereich C – Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften).

Über den Cyberangriff hat sich der Beirat ausführlich informiert und ausgetauscht. Er dankte der Direktion für die ausführlichen Darstellungen und insbesondere für den offenen Umgang mit diesem Thema gegenüber Dritten. Er schätzt es als sehr vorbildlich ein, dass die ZBW dadurch anderen Einrichtungen ermöglicht, von den Erfahrungen der ZBW zu profitieren. Den Beschäftigten der IT-Infrastruktur und allen anderen Beteiligten dankte der Beirat für ihren unermüdlichen Einsatz im Rahmen der Schadensbehebung, die sowohl die Wiederherstellung des laufenden Betriebs als auch die Reparatur beschädigter Einheiten umfasste. Die Mehrbelastung wurde vom Beirat entsprechend gewürdigt.

Der Beirat war erfreut, dass sich die Sparmaßnahmen bezüglich des Personal- und Sachhaushaltes, die von der ZBW aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklungen ergriffen wurden, bereits 2023 bewährt haben.

Das Programmbudget 2024 wurde vom Beirat inhaltlich bestätigt. Er hat hierzu u. a. den Input gegeben, aus aktuellem Anlass den Cyberangriff zusätzlich zu adressieren. Dieser nützliche Hinweis wurde umgesetzt.

Mit dem Eckpunktepapier zum Umgang der ZBW mit Forschungsdaten hatte sich der Beirat bereits 2022 umfassend beschäftigt. Auf Basis seiner Rückmeldungen wurde das Dokument im Jahr 2023 überarbeitet und vom Beirat genehmigt. Anschließend wurde das Eckpunktepapier dem Stiftungsrat zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2023 hat sich der Beirat intensiv mit den Vorbereitungen der ZBW auf die im Jahr 2024 anstehende Evaluierung auseinandergesetzt und sie umfassend beraten. Mit dem Beirat wurden das geplante Vorgehen und die zu präsentierenden Arbeitsergebnisse gründlich diskutiert und abgestimmt (siehe auch VII. Organisations- und Personalentwicklung, Abschnitt Evaluierungsvorbereitung). Darüber hinaus hat der Beirat den geplanten Sondertatbestand MetaFor diskutiert und inhaltlich zur Beantragung empfohlen.

Der Beirat hat sich die neuen Forschungsbereiche Digitale Wirtschaftswissenschaft von Prof. Marianne Saam und Information Profiling and Retrieval von Prof. Ralf Krestel vorstellen lassen. Er kam zu dem Schluss, dass sie beide ideal die Arbeiten in der ZBW ergänzen. Es wurde sehr positiv wahrgenommen, wie die theoretischen Tätigkeiten an den Lehrstühlen ihre praktische Anwendung in der ZBW finden und in die Weiterentwicklung der ZBW einfließen.

Der Stiftungsrat dankte dem Beirat für die laufenden und umfangreichen Berichte und würdigte seine Arbeit.

Zusammensetzung des Beirats

Der Beiratsvorsitzende informierte den Stiftungsrat, dass der Beirat drei seiner Mitglieder verabschiedet hat, da deren Amtszeit Ende November 2023 auslief. Sehr erfreulich ist, dass alle drei trotz ihres Ausscheidens aus dem Beirat ihre Bereitschaft erklärt haben, an der Probeevaluierung noch teilzunehmen und ihre Expertise einzubringen.

Der Stiftungsrat dankte den Beiratsmitgliedern Prof. Stefanie Lindstaedt, Dr. Peter Brandt und Dr. Johannes Fournier für ihre langjährige Tätigkeit im Beirat der ZBW. Mit ihrer Expertise und fundierten Beratung haben sie die positive Entwicklung der ZBW maßgeblich unterstützt. Der Stiftungsrat betonte die hohe Bedeutung der ehrenamtlichen Beiratstätigkeit für andere Institutionen und würdigte diese entsprechend. Er schätzt außerordentlich die damit verbundene Unterstützung der ZBW und des Stiftungsrats.

Die ZBW informierte den Stiftungsrat, dass die Beiratsmitglieder gem. Satzung für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt werden, mit einmaliger Verlängerungsmöglichkeit.

Die Amtszeit für Dr. Johannes Fournier, Vertreter der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) endete am 29.11.2023. Er hatte der ZBW gegenüber zum Ausdruck gebracht, dass die DFG ihr Recht zur Entsendung einer Person in den ZBW-Beirat nicht mehr wahrnehmen möchte. Der Wunsch der DFG, sich aus dem Beirat zurückzuziehen, betrifft nicht allein die ZBW, sondern alle Infrastruktureinrichtungen, in denen die DFG in einem Beirat vertreten ist. Die DFG hat für sich die Entscheidung getroffen, aufgrund von Interessenskonflikten aus sämtlichen Beiräten von Einrichtungen wie der ZBW auszutreten. Prof. Klaus Tochtermann wies darauf hin, dass es insbesondere durch die großen NFDI-Anstrengungen, bei denen eine hohe Vernetzung im Wissenschaftssystem zwischen Universitäten, Hochschulen und außeruniversitären Einrichtungen stattfindet, zahlreiche Anknüpfungspunkte an die DFG gibt, sodass auch für ihn als Direktor der ZBW ein Interessens- bzw. Befangenheitskonflikt besteht.

Aus diesen Gründen regt die ZBW an, in der nächsten Satzungsänderung die Verankerung der DFG im Beirat herauszunehmen und diesen Passus anzupassen.

Für folgende Beiratsmitglieder endete am 29.11.2023 die zweite Laufzeit, sodass eine Wiederberufung nicht möglich war:

- Prof. Stefanie Lindstaedt, Vertreterin aus den Bereichen Informationsvermittlung, Informatik oder Informationswissenschaften
- Dr. Peter Brandt, Vertreter aus dem Bereich überregional tätiger Informationsinfrastruktureinrichtungen.

Die ZBW informierte den Stiftungsrat, dass sie die Nachbesetzung der damit freigewordenen Sitze im Beirat erst nach ihrer Evaluierung im Jahr 2024 vornehmen möchte. Hierfür gibt es zwei Gründe: Einerseits durfte die ZBW Mitglieder für die Bewertungsgruppe der Evaluierung vorschlagen. Darunter sind auch Personen, die als Beiratsmitglied in Frage kommen. Allerdings erfährt die ZBW erst im Januar 2024 die genaue Zusammensetzung der Bewertungsgruppe. Damit hier kein Interessenskonflikt entsteht, möchte die ZBW warten, bis ihr die Bewertungsgruppe mitgeteilt wurde. Umgekehrt kann es sein, dass in der Bewertungsgruppe auch Personen sind, die von der ZBW nicht vorgeschlagen wurden, aber aufgrund ihrer Expertise auch gut als Beiratsmitglied geeignet sind.

Gemäß § 6 Absatz 3 der Satzung, der gem. § 9 Abs. 2 auch für die Bestellung der Beiratsmitglieder gilt, bleiben diese nach Ablauf der Amtszeit, bis die jeweiligen Neubestellungen durchgeführt sind, jedoch längstens für ein Jahr, im Amt.

Dr. Peter Brandt hat seine Bereitschaft erklärt, unter Anwendung dieser Regelung bis längstens 29.11.2024 sein Beiratsmandat fortzuführen. Dr. Johannes Fournier tritt aus den o.g. Gründen die mögliche Verlängerung der Amtszeit nicht an. Prof. Stefanie Lindstaedt steht dem Beirat ebenfalls über die reguläre Amtszeit hinaus nicht weiter zur Verfügung.

Der Stiftungsrat unterstützte den Vorschlag der ZBW, die Nachbesetzung der freigewordenen Beiratsstellen erst nach der Evaluierung vorzunehmen. Die dargelegten Gründe sind schlüssig und nachvollziehbar. Der Stiftungsrat merkte an, dass die paritätische Besetzung des Beirats bei der Auswahl neuer Mitglieder unbedingt zu berücksichtigen ist.

VIII. Baumaßnahmen

Die ZBW gibt dem Stiftungsrat laufend einen Sachstandsbericht zu den Baumaßnahmen und ist zudem in der AG ZBW-Gebäude in einem regelmäßigen Austausch mit den Zuwendungsgebern.

Standort Hamburg - Neuer Jungfernstieg 21

Zur Gebäudesituation in Hamburg berichtete die ZBW dem Stiftungsrat kontinuierlich seit 2014 über den aktuellen Sachstand bezüglich der schadhaften Fassade am Gebäude Neuer Jungfernstieg 21 sowie weiterer Mängel.

Es ist inzwischen nur noch eine eingeschränkte Nutzung des Gebäudes möglich. Aufgrund

der Belastung durch Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK-Verbindungen) sowie eines relativ großen Wasserschadens im 5. OG gibt es zahlreiche gesperrte, bis zum Auszug nicht mehr nutzbare Räume. Aus wirtschaftlichen Gründen ist eine Schadensanierung nicht mehr vertretbar. Die marode Bausubstanz führt immer wieder zu teils größeren Schäden. 2023 waren es vornehmlich alte Tonwasserrohre, die geborsten sind und zudem zu Wasserschäden führten. Die Reparatur der Rohre wurde selbstverständlich jeweils umgehend vorgenommen. Die Hoffnung der ZBW, mit ihrem Standort Hamburg bald in das grundsanierte Gebäude in der Schlüterstraße umziehen zu können, ist entsprechend hoch.

Das Gebäude ist aufgrund der schadhafte Fassade aus Sicherheitsgründen inzwischen übergangsweise zum größten Teil mit einem notwendigen Gerüst zur Errichtung eines Passantenschutz隧nells umgeben. Der Stiftungsrat wurde darüber informiert, dass sich die Pläne zur Sanierung der Sandsteinfassade des Gebäudes durch den Hamburger Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) konkretisieren. Zwischen der Hamburger Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB), der ZBW und dem LIG sowie mit dem BMWK und dem Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein wurde vereinbart, dass sich die ZBW an den Baukosten in Höhe der derzeitigen Kosten für Gerüststellung von insgesamt maximal 358.214,43 € beteiligt. Die Kosten wurden in den Hochrechnungen für die Haushaltsplanung berücksichtigt. Die ZBW ist ihrerseits auch in einer Verantwortung für das Gebäude. Würde die Fassade erst nach Auszug der ZBW aus dem Gebäude saniert werden, würden die genannten Gerüstkosten auch getragen werden müssen. Die Planung sieht einen zügigen Abschluss der Sanierungsmaßnahmen bis spätestens Ende 2024 vor.

Der Stiftungsrat begrüßte, dass für das Bestandsgebäude am Neuen Jungfernstieg 21 eine Lösung für die Fassadensanierung gefunden worden ist. Er erkundigte sich nach dem aktuellen Stand bezüglich der Verlängerung der Betriebserlaubnis für dieses Gebäude. Die ZBW berichtete, dass sie dazu regelmäßig in Kontakt mit der BWFGB ist. Der Antrag auf Verlängerung der Betriebserlaubnis kann jedoch erst kurz vor Ablauf der Frist gestellt werden. Die BWFGB wird die Beantragung einleiten.

Neues Gebäude für den Hamburger Standort

Grundsätzlich schreitet die Kernsanierung des neuen Gebäudes in der Hamburger Schlüterstraße mit Hochdruck voran. Am 13.10.2023 konnte das Richtfest mit allen Verantwortlichen und Gewerken gefeiert werden. Der Bau läuft derzeit vollständig im Zeitplan.

Anhand von Bildern konnte sich der Stiftungsrat einen guten Eindruck verschaffen. Eine ca. 400 m² große Fläche im 2. OG dient der Bemusterung und befindet sich in dem Gebäudeteil, den die ZBW später nutzen wird. Um die Beschäftigten mit einzubinden, wurde die Gelegenheit genutzt, Besichtigungstermine für die Musterfläche im Juni/Juli 2023 für alle anzubieten.

Die essenziellen Belange der ZBW für ein funktionsfähiges Gebäude, die in der Baubeschreibung nicht berücksichtigt worden waren, konnten 2023 seitens der BWFGB weitestgehend

erfüllt wurden. Das betrifft insbesondere die Beauftragung der Bodentanks und der Fußbodenheizung für die großen Bibliotheksflächen sowie die raumluftechnische Anlage (RLT) für den Konferenzraum.

Der Stiftungsrat wurde laufend mit detaillierten Informationen zur komplexen Baumaßnahme in Hamburg versorgt und unterstützte Ende 2023 im Hinblick auf eine Lösung für die ausstehende Finanzierung der Medientechnik das Gesprächsangebot der Vertretungen der FHH und dem BMWK mit dem Ziel, zu einem konstruktiven Lösungsvorschlag zu gelangen. Im Ergebnis wurde von beiden Zuwendungsgebern die Notwendigkeit der Ausstattung der neuen Räume mit Medientechnik für die ZBW anerkannt. Die ZBW ist als wissenschaftliche Infrastruktureinrichtung in hohem Maße auf die Ausstattung ihrer Räume mit moderner Medientechnik angewiesen. Die ZBW hat die Zusage erhalten, über die Mittel der Drucksache hinaus für die dort nicht berücksichtigte Medientechnik einen zusätzlichen Finanzierungsantrag i. H. v. bis zu 1,2 Mio.€ zu stellen.

Die ZBW bereitete 2023 den Antrag auf Mittelzuweisung für die über die Drucksache eingeworbenen Mittel für die Rollregalanlagen, Bibliotheks- und Ersteinrichtung sowie für aktive IT-Komponenten vor. Die inhaltliche und sachliche Prüfung des Antrags der ZBW wird durch die Freie und Hansestadt Hamburg (BWFGB) erfolgen. Auf dieser Grundlage werden die Mittel von der FHH und dem Bund dem Land Schleswig-Holstein zur Verfügung gestellt, welches es wiederum der ZBW zuwenden wird. Auf dieser Grundlage sollen die Einreichung des Zuwendungsantrags und der Mittelabruf für Anfang 2024 erfolgen.

IX. Finanzen

Drittmittel

Der Stiftungsrat wurde auch im Jahr 2023 regelmäßig über die laufenden, bewilligten und beantragten Drittmittelprojekte der ZBW informiert. Die gebuchten Mittel für eingeworbene Drittmittelprojekte beliefen sich im Jahr 2023 auf knapp 2,3 Mio. €. Damit wurde im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung um 17 % erzielt (2022: 1,9 Mio. €). Über den Gesamtzeitraum 2018–2023 wurden die verbuchten Drittmittel für eingeworbene Projekte um 24 % gesteigert.

Der Großteil dieses Drittmittelvolumens kommt aus dem verhältnismäßig kleinen Forschungsbereich der ZBW im Programmbereich D – Digitale Informationsinfrastrukturen. Der Großteil der Beschäftigten ist in den anderen drei Programmbereichen, die für die Informationsversorgung und -vermittlung sowie für den Wissenstransfer in die Wirtschaftswissenschaften zuständig sind, verortet. In deren Kerngeschäften bestehen für Drittmittelprojekte nur sehr selten Fördermöglichkeiten.

Zur Übersicht über alle Drittmittelprojekte und laufenden Drittmittelanträge wird auf die Anlagen 4 und 5 im Programmbudget 2024 verwiesen, das diesem Dokument als Anlage beigefügt ist.

Kostensteigerungen

Der Stiftungsrat wurde im Jahr 2023 darüber informiert, dass die ZBW wie alle Einrichtungen von der angespannten Lage öffentlicher Haushalte betroffen ist. Die wesentlichen Faktoren dafür sind allgemeine Preissteigerungen (u. a. für Energie, Dienstleistungen, Wartung und Waren) und ein zu erwartender relativ hoher Tarifabschluss, der auf Basis des TVöD als Orientierungswert anzunehmen ist. Dagegen stehen 2% Mittelaufwuchs, die bei den Leibniz-Einrichtungen ankommen.

Darüber hinaus stehen für die ZBW weitere hohe Kosten für die kommenden Jahre an, die einerseits mit dem Umzug am Standort Hamburg verbunden sind. Andererseits sind sie durch zwingend notwendige Investitionen im Bereich der IT-Infrastruktur zur Erhöhung der IT-Sicherheit sowie für Baumaßnahmen, insbesondere dringend erforderliche Erneuerungen von technischen Anlagen am Kieler Gebäude, begründet, die sicherheitsrelevant für die ZBW sind.

Die Einsparungen im Personal- und Sachhaushalt sehen entsprechend des Sparkurses beispielsweise vor, alle befristeten, aus dem institutionellen Budget finanzierten Verträge, die nicht der Arbeitsfähigkeit eines wesentlichen Bereichs der ZBW dienen, nicht zu verlängern. Das ist das Hauptkriterium, das die Direktion für alle Sparmaßnahmen ansetzt. Prinzipiell wird schon immer geschaut, ob bei Nachbesetzungen eine Stelle bzw. ausscheidende Funktion überhaupt noch relevant ist, ob sie in der Form noch benötigt wird oder Anpassungen vorgenommen werden müssen. Wenn die Stelle weiterhin benötigt wird, dann tritt jetzt eine sechs- bis neunmonatige Stellensperre in Kraft. Ausnahmen bilden Funktionen, die so wichtig sind, dass die gesamte ZBW durch diese Pause nicht mehr handlungsfähig wäre.

Sachausgaben werden nur noch getätigt, wenn sie zwingend erforderlich sind; dafür wurde ein enges Monitoring aufgesetzt. Um die Beschäftigten auf diesem Weg zu begleiten und ggf. vorhandene Ängste vor dieser neuen Krise aufzufangen, erfolgt eine transparente Kommunikation in das Kollegium. So wurden bspw. in einem virtuellen Meeting mit allen Beschäftigten die Hintergründe und die Einsparmaßnahmen vorgestellt und erläutert.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, den Output im Jahr 2024 und den Folgejahren etwas zu reduzieren, jedoch ohne Qualitätseinbußen. Es können nicht alle geplanten Ausgaben und vertraglichen Verpflichtungen finanziert werden. Daher ist eine starke Steuerung notwendig, um gut über die nächsten Jahre zu kommen. Im Vergleich zu den vorherigen Jahren muss ein Kulturwandel in der Einrichtung stattfinden, um die Beschäftigten auf dem durch die genannten Umstände begründeten, schon etwas länger durch die Direktion eingeleiteten Sparkurs mitzunehmen.

Der Stiftungsrat hat Verständnis für die notwendige Reduzierung des Outputs, um sich an das Mögliche anzupassen. Er dankte der ZBW für ihre umsichtige Herangehensweise. Im Vergleich zu anderen Einrichtungen habe die ZBW die dramatische Veränderung der finanziellen Situation, die jede Einrichtung spüren wird, die mit öffentlichen Geldern zu tun hat, frühzeitig wahrgenommen und bereitet sich mit strategischen Entscheidungen auf diese Situation vor. Er lobte die proaktive Vorgehensweise der ZBW und wies in diesem Zusammen-

hang darauf hin, dass es keine Benachteiligung der Institutionen, die aufgrund ihres vorausschauenden und eigenverantwortlichen Handelns besser zurechtkämen, geben dürfe, indem andere Institutionen, die nicht proaktiv handeln, dann unterstützt würden. Der Stiftungsrat wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass im Rahmen der Bund-Länder-Förderung der Leibniz-Einrichtungen aufgrund der Kernhaushalte keine Sonderfinanzierungen für Personalmehrkosten zulässig sind. Dies würde dem GWK-Beschluss widersprechen. Insofern stehen gerade die Leibniz-Einrichtungen vor der größten Herausforderung, weil ein Nachsteuern seitens des Bundes und der Länder gar nicht möglich sei.

Der Stiftungsrat zeigte sich beeindruckt davon, dass bedingt durch das enge Monitoring und eine transparente Kommunikation die getroffenen Sparmaßnahmen gegen Ende des Jahres 2023 bereits sichtbar gewirkt haben. Er sieht die ZBW so für die Herausforderungen der Jahre 2024 und 2025 gut aufgestellt.

Jahresrechnung der ZBW für das Haushaltsjahr 2022

Für die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung ZBW wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG aus Hamburg vom Stiftungsrat bestellt. Gegenstand der Prüfung waren die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2022, die Einnahmen-/Ausgabenrechnung im Jahr 2022, die Zentralrechnung nach LHO für das Jahr 2022, der Haushaltsabschluss gem. § 83 LHO, der kassenmäßige Abschluss gem. § 82 LHO sowie die Prüfung nach § 53 HGrG.

Die Prüfungsschwerpunkte wurden auf Grundlage einer Risikoanalyse festgelegt auf den Prozess der Jahresrechnungserstellung, den Prozess des Personalwesens sowie Bestand und Genauigkeit der Personalausgaben, die Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln, sächliche Verwaltungsausgaben sowie die Fragestellungen aus dem Fragenkatalog des § 53 HGrG.

Darüber hinaus wurden der Prozess der Jahresrechnungserstellung und die Einhaltung der vergaberechtlichen Vorgaben untersucht. Die Prüfung kam zum Ergebnis, dass eine angemessene Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems gegeben ist. Es gab keine Hinweise auf mögliche Schwächen.

Ebenso ergaben die Aufbau- und Funktionsprüfungen im Personalbereich keine Beanstandungen im Rahmen der durchgeführten Stichproben im Bereich der Neueinstellungen sowie im Bereich der Gehaltsabrechnung auf Basis der geltenden Regelungen. Gemessen an der Größe der Einrichtung ist ein angemessenes Kontrollsystem vorhanden, das keine Hinweise auf mögliche Schwächen gegeben hat.

Die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung wurde durch die Rechnungsprüfung bestätigt. Es wurden keine Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und gesellschaftsrechtliche Vorgaben oder Verstöße der gesetzlichen Vertreter:innen und Arbeitnehmer:innen festgestellt. Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der ZBW wurde die uneingeschränkte Bescheinigung für die Jahresrechnung 2022 erteilt.

Der Stiftungsrat dankte der Direktion und insbesondere der Administrativen Leiterin, Axinia

Braunisch, sowie den Beschäftigten der Verwaltung der Stiftung ZBW für die gewissenhafte Arbeit und für ihre Unterstützung bei der Wirtschaftsprüfung. Das Prüfungsergebnis bescheinigt der Stiftung ZBW eine sehr gute Wirtschaftsführung. Der Stiftungsrat dankte Mazars GmbH & Co. KG für den Bericht und die Zusammenarbeit.

Der Stiftungsrat genehmigte einstimmig die Jahresrechnung zum 31.12.2022 der Stiftung ZBW – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft.

Programmbudget 2024 sowie die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023–2027

Der Entwurf des Programmbudgets für das Jahr 2024 folgt den Regelungen der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) zur Finanzierung der Leibniz-Institute im Rahmen des Paktes für Forschung und Innovation IV für die Jahre 2021 bis 2030, der einen generellen Aufwuchs von 3 % vorsieht.

Der Stiftungsrat hat rechtzeitig einen ersten Entwurf des Programmbudgets 2024 erhalten und wurde darüber informiert, dass dieses inhaltlich mit dem Beirat abgestimmt wurde.

In der Überleitungsrechnung wurde die Steigerung des Kernhaushaltes für das Jahr 2024 auf 2 % angesetzt. Außerhalb des Kernhaushaltes wurde für das Jahr 2024 der zweckgebundene Mitgliedsbeitrag an die Leibniz-Gemeinschaft auf eine Höhe von 292.000 € festgelegt.

Zusätzlich zur Steigerung durch den Pakt für Forschung und Innovation IV stehen der ZBW im Haushaltsjahr 2024 einmalige Zuwächse in Höhe von insgesamt 911 T€ zur Verfügung. Es handelt sich dabei um eine von der GWK beschlossene „zusätzliche einmalige, außerordentliche, nicht sockelerhöhende pauschale Kernhaushaltssteigerung in Höhe von 3,71332 %“. Dieser Wert setzt sich aus einem einmaligen Zuwachs der GWK in Höhe von 2,04525 % (502 T€) und einem einmaligen Zuwachs wegen der Mittelabflussproblematik im Wettbewerbsverfahren mit 1,66807 % (in Höhe von 409 T€) zusammen.

Bezüglich der Gebäudethemen ist die ZBW in einem regelmäßigen Austausch mit den Zuwendungsgebern. Detailliert werden die Mittel für die Bauinvestitionen und alle wesentlichen Finanzpunkte zum neuen Gebäude in Hamburg in der Anlage 2 zum Programmbudget 2024 noch einmal gebündelt dargestellt.

Darüber hinaus werden die höheren Kosten für IT und IT-Sicherheit berücksichtigt. So werden in der mittelfristigen Finanzplanung einerseits die erhöhten Ausgaben aufgrund des Cyberangriffs in den höheren Ansätzen bei den vermischten Verwaltungsausgaben abgebildet. Andererseits erfolgte in der Titelgruppe Investitionen eine Steigerung des Ansatzes, u. a. für Investitionen zur IT-Sicherheit um rund 330 T€ ab 2024.

Die ausführlichen Ergebnisse der geleisteten Arbeit der ZBW können dem Jahresbericht 2023 und der Jahresrechnung der ZBW, die diesem Bericht beiliegen, entnommen werden.

Staatssekretär Guido Wendt

Vorsitzender des Stiftungsrates der ZBW

TOP 14 Kooperationsverträge /-vereinbarungen und Mitgliedschaften

Der Stiftungsrat wird über folgende Kooperationsverträge /-vereinbarungen und Mitgliedschaften, die keine Auswirkungen auf die Strategie der ZBW haben, informiert:

- a) Teilnahmevereinbarung mit der WGL – Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. zur Mitgliedschaft beim Leibniz-Kompetenzcenter Beschaffung (LKCB)

Das LKCB hat zum 01.10.2020 seine Arbeit aufgenommen. Zweck des LKCB ist es, den Beschaffungsbedarf der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (teilnehmende Institute) sowie der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. selbst durch gemeinsame Vergabeverfahren zu bündeln, mittels zentralisierter Ausschreibung von Rahmenverträgen günstige Einkaufskonditionen zu erzielen, Synergieeffekte und Know-how zu nutzen und zu erweitern/verbreiten sowie die teilnehmenden Leibniz-Institute bei eigenen Ausschreibungen zu beraten und zu unterstützen. Ferner sollen Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen von Beschaffungen verstärkt Berücksichtigung finden.

- b) Kooperationsvertrag zur gemeinsamen Organisation und Durchführung der Veranstaltung 6. Workshop Retrodigitalisierung: Man nehme...?: Auswahl und Projektplanung in der Retrodigitalisierung am 05. und 06.04.2023 in Hannover mit folgenden Einrichtungen

- Technische Informationsbibliothek (TIB) – Leibniz-Informationszentrum Technik und Naturwissenschaft - Universitätsbibliothek
- ZB MED - Informationszentrum für Lebenswissenschaften
- Staatsbibliothek zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz

- c) Nutzungsvereinbarung für EconStor mit folgenden Einrichtungen:

- Stichting European Climate Foundation
- Heriot-Watt University, Department of Accounting, Economics and Finance
- Deutsche Bundesbank

- d) Kooperationsvertrag mit der Staatsbibliothek zu Berlin - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SBB) zur Sammlungen von Literatur zum Bereich Wirtschaft

Absichtserklärung über die Zuständigkeiten bei der Sammlung wissenschaftlicher Informationsmedien zum Bereich Wirtschaft in den ostasiatischen, zentralasiatischen und südostasiatischen Sprachen sowie auf den Sammlungen aufbauender Services. Ausgehend von den derzeitigen Sammlungsschwerpunkten der ZBW und der Sammlung des von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Fachinformationsdienstes Asien und der Sammlung zu den Regionen Ostasien, Zentralasien und Südostasien an der SBB vereinbaren beide Bibliotheken - vorbehaltlich einer Entscheidung seitens der Programmträger - die 2015 zwischen beiden Einrichtungen gere-

gelte Neuordnung der Sammlungen von Literatur zum Bereich Wirtschaft in den ost-asiatischen Schriften und den damit verbundenen Services auch über das Jahr 2022 hinaus weiterzuführen und um die Neuordnung der Sammlungen für Publikationen in asiatischen Schriften und Sprachen zu erweitern.

Handlungsempfehlung/Beschlussempfehlung
--

Der Stiftungsrat nimmt die vorgestellten Kooperationsverträge und –vereinbarungen (a-d) zur Kenntnis.

Termin der nächsten Sitzung

Der Stiftungsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 12. Dezember 2006 beschlossen, dass der Stiftungsrat zweimal im Jahr, gekoppelt an die Termine der Stiftungsratssitzungen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW Kiel), tagen wird.

Nach Abstimmung mit den Ministerien des Bundes und der Sitzländer Schleswig-Holstein und Hamburg sowie mit dem Kiel Institut für Weltwirtschaft – Leibniz Zentrum zur Erforschung globaler ökonomischer Herausforderungen wurde folgender Termin für die nächste Sitzung festgelegt und bereits im Dezember 2023 bekanntgegeben:

- Freitag, 06.12.2024 in Kiel

mazars

Prüfungsbericht

Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften – Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW) Kiel

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

127572

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	BESCHEINIGUNG	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	3
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
	2. Jahresrechnung	7
II.	Gesamtaussage der Jahresrechnung	8
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung	8
	2. Bewertungsgrundlagen	8
E.	BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	9
	Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG	9
	1. Durchführung der Prüfung	9
	2. Prüfungsergebnis	9
F.	SCHLUSSBEMERKUNG	10

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Jahresrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023
 2. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse
 3. Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023
 4. Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz
- Allgemeine Auftragsbedingungen

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
BSU	Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg
D&O	Directors-and-Officers(-Versicherung)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft, Bonn
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EU	Europäische Union
GMSH	Gebäudemanagement Schleswig-Holstein, Anstalt des öffentlichen Rechts, Kiel
GVOBI	Gesetz und Verordnungsblätter
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HFA	Hauptfachausschuss
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HWWA	Hamburger Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IfW	Institut für Weltwirtschaft, Kiel
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LHO	Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein
PS	Prüfungsstandard
RS	Rechnungslegungsstandard
Schl.-H.	Schleswig-Holstein
SHVgVO	Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung
TIB	Technische Informationsbibliothek
UB	Universitätsbibliothek

UVgO	Unterschwellenvergabeordnung
VGSH	Vergabegesetz Schleswig-Holstein
VOB	Vertrags- und Vergabeordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsverordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VOL/B	Verdingungsordnung für Leistungen Teil B
VV	Verwaltungsvorschriften
VZÄ	Vollzeitäquivalent
WGL	Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. kurz: Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
ZB Med	Deutsche Zentralbibliothek Medizin
ZBW	Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

An die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel:

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Vom Stiftungsrat der

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum
Wirtschaft (ZBW),
Kiel
(im Folgenden auch „Stiftung“ oder „ZBW“ genannt)

sind wir beauftragt worden, die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. [10.2021] sowie IDW PS 740) erstellt.

Für die Durchführung unseres Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlagen beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften nach dem Stand vom 1. Januar 2024 maßgebend. Danach ist unsere Haftung nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen begrenzt. Im Verhältnis zu Dritten gelten Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

B. BESCHEINIGUNG

Die uneingeschränkte Bescheinigung haben wir wie folgt erteilt:

„BESCHEINIGUNG

An die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel

Wir haben die Jahresrechnung - bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht - unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach der entsprechenden Anwendung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stiftung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und des IDW Prüfungsstandards: Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stiftung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und ihrer Auslegung durch die IDW RS HFA 5.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung war die Jahresrechnung - bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht - unter Einbeziehung der Buchführung der Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresrechnung erweitert, die diesem Bericht als Anlage 3 beigefügt sind.

Vereinbarungsgemäß wurde unser Auftrag auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) ausgedehnt. Weitere Ausführungen dazu finden sich in Abschnitt D. sowie Anlage 4.

Abgrenzung der Verantwortlichkeiten

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter der Stiftung die Verantwortung für die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die dem Abschlussprüfer gemachten Angaben trägt.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben.

Prüfungsumfang

Unsere Prüfung erfolgte in entsprechender Anwendung des § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie in entsprechender Anwendung des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung von Stiftungen (IDW PS 740). Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, die sich auf die Darstellung des durch die Jahresrechnung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Gegenstand unseres Auftrags waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann. Des Weiteren war es nicht Gegenstand unserer Prüfung zu untersuchen, ob die getätigten Ausgaben notwendig waren und ob wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist.

Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich.

Die Stiftung ist nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Sie ist aber nach § 11 der Satzung verpflichtet, ihre Jahresrechnung von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung.

Ausgangspunkt der Prüfung

Ausgangspunkt war die von uns geprüfte und mit einer uneingeschränkten Bescheinigung versehene Vorjahresrechnung zum 31. Dezember 2022.

Risikoorientierter Prüfungsansatz

Auf Basis der von uns festgestellten und beurteilten Fehlerrisiken haben wir ein Risikoprofil für die Angaben in der Rechnungslegung erstellt. Zu diesem Zweck haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung durchgeführt und uns zunächst ein Verständnis von der Stiftung sowie ihrem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld verschafft und darauf aufbauend mit den Unternehmenszielen und -strategien sowie deren Umsetzung beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Ausgehend von Gesprächen mit der Unternehmensleitung und der Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Stiftung haben wir uns darüber hinaus nach pflichtgemäßem Ermessen von der Ausgestaltung des internen Kontrollsystems ein Verständnis verschafft und beurteilt, welche Maßnahmen die Stiftung, insbesondere zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüffelder identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden die Schwerpunkte der Prüfung und für jedes Prüffeld die Prüfungsziele sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Zudem wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.

Prüfungsschwerpunkte

Dabei wurden im Berichtsjahr folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Prozess der Jahresrechnungserstellung
- Prozess des Personalwesens sowie Bestand und Genauigkeit der Personalausgaben
- Bestand und Genauigkeit der Einnahmen aus der Zuwendung für die institutionelle Förderung sowie der Einnahmen aus Drittmitteln
- Bestand und Genauigkeit der sächlichen Verwaltungsausgaben

Vorgenommene Prüfungshandlungen

Wegen der überschaubaren Größe des Unternehmens und der geringen Komplexität der Organisationsstrukturen und Kontrollsysteme haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen (analytische Prüfungen und Einzelfallprüfungen) durchgeführt, insbesondere:

- Einholen von Bestätigungen der Kreditinstitute
- Einholen von Rechtsanwaltsbestätigungen

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 4.

Zeitlicher Ablauf und Vollständigkeitserklärung

Wir haben die Prüfung in den Monaten März und April 2024 durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter haben uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Unsere Prüfung ergab die formelle und materielle Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den übrigen gesetzlichen Vorschriften.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Jahresrechnung erweitert, die diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt sind.

Die Bücher der Stiftung sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung und in der Jahresrechnung abgebildet.

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen sind grundsätzlich geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

2. Jahresrechnung

Die von uns geprüfte Jahresrechnung - bestehend aus Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht - für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ist in allen wesentlichen Belangen ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden. Die Jahresrechnung ist entsprechend den Grundsätzen der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Stiftungen (IDW RS HFA 5) einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus der Vorjahresrechnung übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

II. Gesamtaussage der Jahresrechnung

1. Feststellungen zur Gesamtaussage der Jahresrechnung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass die Jahresrechnung insgesamt ordnungsmäßig aus den zugehörigen Unterlagen der Stiftung entwickelt worden ist.

2. Bewertungsgrundlagen

In der Jahresrechnung wurden nachfolgende Grundsätze zur Rechnungslegung angewandt:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer.

Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offenstehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

Änderungen in den Bewertungsgrundlagen (Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten sowie Ausnutzung von Ermessensspielräumen) oder sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

E. BERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGS

Feststellungen zur Prüfung gemäß § 53 HGrG

1. Durchführung der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) gegebenen Empfehlungen des Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Dementsprechend haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Direktion sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Direktion bezieht sich darauf, ob die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind. Die im Gesetz und in dem IDW Prüfungsstandard IDW PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Direktion und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

2. Prüfungsergebnis

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Direktion begründen könnten. Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserem Ermessen keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe der Jahresrechnung Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW), Kiel, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der als Anlage zu diesem Bericht beigefügten, bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird hingewiesen.

Hamburg, 16. Mai 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

4B43D079F961462...

Hajo Hauschildt
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

CEF97FFA39A94A8...

Dr. Joachim Dannenbaum
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft, Kiel

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

1. Vorbemerkung

Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Gemäß § 11 der Satzung hat die Stiftung über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden jährlich Rechnung zu legen.

Die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung (LHO) werden entsprechend angewandt.

2. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Titel	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	
	EUR	EUR	EUR	
I. Einnahmen				
119 05	Einnahmen aus Rückflüssen	500.000,00	2.240.915,64	1.788.894,38
124 01	Einnahmen aus Vermietung	15.000,00	3.615,60	3.615,60
132 03	Einnahmen aus Veräußerung v. bewegl. Sachen	0,00	0,00	0,00
282 01	Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter*	1.160.000,00	2.164.240,20	1.957.480,79
	Zuwendung des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung	26.105.900,00	26.105.900,00	27.015.900,00
	Aus Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel		4.700.000,00	3.679.000,00
	Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel		-5.221.180,00	-4.700.000,00
	DFG-Abgabe ¹	40.100,00	40.100,00	44.100,00
	27.821.000,00	30.033.591,44	29.788.990,77	
	<i>nachrichtlich Summe ohne DFG Abgabe</i>	<i>27.780.900,00</i>	<i>29.993.491,44</i>	<i>29.744.890,77</i>
II. Ausgaben				
1. Personalausgaben				
422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	400.000,00	564.546,27	112.284,01
427 01	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	250.000,00	789.329,04	983.212,54
428 01	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	15.794.000,00	14.062.527,30	14.014.958,86
981 01	Versorgungslasten	130.000,00	81.601,54	102.992,41
441 01	Beihilfen	0,00	0,00	0,00
452 01	Unterstützungen / Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	0,00	0,00	0,00
453 01	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen	0,00	0,00	0,00
Übertrag:	16.574.000,00	15.498.004,15	15.213.447,82	

¹Die DFG Abgabe wird nicht als Einnahme durch die ZBW in der Buchführung erfasst. Sie wird vom Land SH direkt abgeführt und in der ZBW durch Einsparung im Haushalt erwirtschaftet.

Titel		Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
		EUR	EUR	EUR
Übertrag:		16.574.000,00	15.498.004,15	15.213.447,82
2. Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000,00	1.346.300,20	1.260.708,90
514 01	Haltung von Dienstfahrzeugen	5.000,00	5.279,48	3.681,75
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.220.000,00	1.149.599,35	1.152.415,40
518 01	Mieten, Pachten für Grundstücke, Gebäude, Räume und Anlagen	0,00	703,20	196.401,98
519 08	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	640.000,00	672.490,38	911.155,63
523 01	Wissenschaftliche Sammlungen	3.760.000,00	4.932.039,41	5.768.317,95
525 01	Aus- und Fortbildung des Personals einschließlich Reisekosten	80.000,00	88.707,16	92.463,62
526 01	Reisekostenvergütung für den Beirat der ZBW und den Stiftungsrat	2.000,00	78,00	0,00
527 01	Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	100.000,00	136.721,00	113.899,48
533 01	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	200.000,00	180.332,21	180.926,59
534 01	Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	0,00	0,00	0,00
535 01	Kosten für die örtliche Personalvertretung	10.000,00	0,00	0,00
536 01	Retrokonversion der Katalogisierung	0,00	0,00	0,00
546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.031.400,00	1.232.370,69	1.313.933,53
		8.248.400,00	9.744.621,08	10.993.904,83
3. Zuwendungen für laufende Zwecke				
684 01	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	1.006.800,00	997.828,73	882.408,23
Übertrag:		25.829.200,00	26.240.453,96	27.089.760,88

Titel	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022	
	EUR	EUR	EUR	
Übertrag:	25.829.200,00	26.240.453,96	27.089.760,88	
4. Investitionen				
711 08	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	26.700,00	0,00	75.000,00
722 07	Baumaßnahmen in der Bibliothek	0,00	0,00	0,00
811 01	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,00	0,00	0,00
812 01	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	765.000,00	1.516.885,96	696.499,66
		791.700,00	1.516.885,96	771.499,66
5. Haushaltstechnische Verrechnung				
989 01	Erstattungen innerhalb des Landeshaushalts	0,00	0,00	0,00
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben				
427 74	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	10.000,00	17.265,05	19.449,03
425 74	Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	750.000,00	1.484.433,62	1.897.756,29
511 74	Geschäftsbedarf und Kommunikation	30.000,00	0,00	0,00
547 74	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	370.000,00	365.795,89	679.068,54
812 74	Erwerb von Geräten, Ausstattungs und Ausrüstungsgegenständen	0,00	0,00	931,03
		1.160.000,00	1.867.494,56	2.597.204,89
7. DFG-Abgabe²				
		40.100,00	40.100,00	44.100,00
		27.821.000,00	29.664.934,48	30.502.565,43
	<i>nachrichtlich Summe ohne DFG Abgabe</i>	<i>27.780.900,00</i>	<i>29.624.834,48</i>	<i>30.458.465,43</i>

²

Die DFG Abgabe wird nicht als Ausgabe durch die ZBW in der Buchführung erfasst. Sie wird vom Land SH direkt abgeführt und in der ZBW durch Einsparung im Haushalt erwirtschaftet.

3. Jahresrechnung Januar bis Dezember 2023

Abschluss Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Das kassenmäßige Ergebnis stellt sich, abgeleitet aus der Einnahme-/Ausgaberechnung, wie folgt dar:

	2023	2022
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen	30.033.591,44	29.788.990,77
Ist-Ausgaben	29.664.934,48	30.502.565,43
Kassenmäßiges Ergebnis Einnahme-/Ausgaberechnung	368.656,96	-713.574,66

Abschluss

Der Abschluss, abgeleitet aus der Einnahme-/Ausgaberechnung, ist wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Kassenmäßiges Ergebnis	368.656,96	-713.574,66
In das Haushaltsjahr übernommene Einnahmereste (Titelgruppen)	491.487,34	3.086.849,27
In das Haushaltsjahr übernommene Kassenreste (institutionell)	188.265,76	262.111,32
Umbuchung Guthaben Landeskasse SH in den inst. Haushalt	0,00	5,00
In das Haushaltsjahr übernommene Reste Konto Förde Sparkasse	0,00	45.927,08
In das nächste Haushaltsjahr übernommene Reste Konto Förde Sparkasse	0,00	0,00
Rückforderung Zuwendung aus Vorjahren ³	0,00	-2.001.565,36
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Einnahmereste (Titelgruppen)	-788.232,98	-491.487,34
In das nächste Haushaltsjahr übertragene Kassenreste (institutionell)	-260.177,08	-188.265,76
Rechnungsmäßiges Ergebnis Einnahme-/Ausgaberechnung	0,00	0,00

³ Im Jahr 2022 wurde der Stiftung ZBW das Ergebnis der Verwendungsnachweisprüfung der Zuwendung im Haushaltsjahr 2020 mitgeteilt. Nach Rücksprachen und Abstimmung zwischen Zuwendungsgebern und ZBW wurde die Summe von 2.001.565,36 € in 2022 an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erstattet.

Gesamtergebnis

	2023	2022
	EUR	EUR
Im Haushaltsjahr belief sich das Gesamt-Ist der		
Einnahmen auf	30.033.591,44	29.788.990,77
Ausgaben auf	29.664.934,48	30.502.565,43
Gesamtergebnis (E./A)	368.656,96	-713.574,66

Erläuterung und Herkunft des Kassenmäßigen Ergebnisses

	2023	2022
	EUR	EUR
Einnahmen institutionell		
Zuwendung des Bundes und der Länder	26.146.000,00	27.060.000,00
- davon DFG-Abgabe	40.100,00	44.100,00
- davon für kleinere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	26.700,00	26.700,00
- davon für Investitionen	765.000,00	765.000,00
- davon für Versorgungslasten	130.000,00	121.800,00
Übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel aus 2022/2021	4.700.000,00	3.679.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel nach 2024/2023	-5.221.180,00	-4.700.000,00
Einnahmen übrige, Titel 11905, 12401, 13203	2.244.531,24	1.792.509,98
Entnahme Rücklage	0,00	0,00
Kassenrest aus 2022/2021	188.265,76	262.111,32
Einnahmen institutionell gesamt	28.057.617,00	28.093.621,30
Ausgaben institutionell		
1. Personalausgaben	15.498.004,15	15.213.447,82
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.744.621,08	10.993.904,83
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	997.828,73	882.408,23
4. Investitionen	1.516.885,96	771.499,66
5. Haushaltstechnische Verrechnung	0,00	0,00
8. DFG-Abgabe	40.100,00	44.100,00
Kassenrest 2023 nach 2024/2022 nach 2023	260.177,08	188.265,76
Ausgaben institutionell gesamt	28.057.617,00	28.093.626,30
Kassenmäßiges Ergebnis institutionell	0,00	-5,00
Einnahmen Drittmittel		
28201 Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	2.164.240,20	1.957.480,79
Einnahmen Drittmittel gesamt	2.164.240,20	1.957.480,79
Ausgaben Drittmittel		
7. Von Dritten finanzierte Ausgaben	1.867.494,56	2.597.204,89
Ausgaben Drittmittel gesamt	1.867.494,56	2.597.204,89
Kassenmäßiges Ergebnis Drittmittel	296.745,64	-639.724,10
Kassenmäßiges Ergebnis institutionell	0,00	-5,00
Kassenmäßiges Ergebnis Drittmittel	296.745,64	-639.724,10
Unterschiedsbetrag Kassenreste 2023/2022	71.911,32	-73.845,56
Kassenmäßiges Ergebnis Einnahme-/Ausgaberechnung	368.656,96	-713.574,66

Erläuterung und Herkunft des Kassenmäßigen Ergebnisses

	2023	2022
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen		
Einnahmen institutionell	28.057.617,00	28.093.621,30
Abzüglich Kassenrest	-188.265,76	-262.111,32
Einnahmen Drittmittel	2.164.240,20	1.957.480,79
Ist-Einnahmen gesamt	30.033.591,44	29.788.990,77
IST-Ausgaben		
Ausgaben institutionell	28.057.617,00	28.093.626,30
Abzüglich Kassenrest	-260.177,08	-188.265,76
Ausgaben Drittmittel	1.867.494,56	2.597.204,89
Ist-Ausgaben gesamt	29.664.934,48	30.502.565,43

Erläuterung und Herkunft des Kassenmäßigen Ergebnisses

Die Einnahmen und die Ausgaben verteilen sich auf die einzelnen Hauptgruppen wie folgt:

	2023	2022
	EUR	EUR
Einnahmen		
Vermischte Einnahmen/Zinseinnahmen (111-186)	2.244.531,24	1.792.509,98
Sonstige Zuwendungen (211-299)	27.789.060,20	27.996.480,79
Gesamteinnahmen	30.033.591,44	29.788.990,77
Ausgaben		
Verwaltungshaushalt		
Personalausgaben (411-462)	16.999.702,82	17.130.653,14
Sächliche Verwaltungsausgaben (511-559)	10.110.416,97	11.672.973,37
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (611-699)	997.828,73	882.408,23
Ausgaben für Investitionen (711-799)	0,00	75.000,00
Sonstige Ausgaben und Investitionsförderungsmaßnahmen (811-896)	1.516.885,96	697.430,69
Besondere Finanzierungsausgaben (911-989)	0,00	0,00
DFG-Abgabe ⁴	40.100,00	44.100,00
Gesamtausgaben	29.664.934,48	30.502.565,43

⁴ Die DFG-Abgabe wird hier nachrichtlich ausgewiesen. Es fließen keine Ausgaben durch die ZBW direkt. Die Abgabe wird vom Land direkt abgeführt.

4. Zentralrechnung Januar bis Dezember 2023 nach LHO

Zentralrechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes 8625 für das Haushaltsjahr 2023		
Titel	Bezeichnung	Gesamt IST
01 ZBW		
EINNAHMEN		
119 05	Einnahmen aus Rückflüssen	2.240.915,64
119 06	Einnahmen der Bibliothek	0,00
124 01	Einnahmen aus Vermietung	3.615,60
132 01	Einnahmen Veräußerung bewegl. Sachen	0,00
232 01	Zuweisung der Länder	25.584.720,00
282 01	Beiträge für Bibliothek	2.164.240,20
Summe Maßnahmegruppe 01		
GESAMTEINNAHMEN		29.993.491,44
01 ZBW		
Ausgaben		
422 01	Bezüge u. Nebenl. Beamte	564.546,27
427 01	Beschäftigungsentgelte f. Vertretungskräfte ³⁰	789.329,04
428 01	Entgelte ArbeitnehmerIn	14.062.527,30
432 01	Versorgungslasten	81.601,54
441 01	Beihilfen	0,00
443 01	Unterstützungen	0,00
511 01	Geschäftsbedarf	1.346.300,20
514 01	Haltung Dienstfahrzeuge	5.279,48
517 01	Bewirtschaftung Grundstücke	1.149.599,35
518 01	Mieten und Pachten	703,20
519 01	Unterhalt Grundstücke u	672.490,38
523 01	Wissenschaftliche Sammlung	4.932.039,41
525 01	Fortbildung MA	88.707,16
526 01	Reisekosten Beirat/Stift	78,00
527 01	Reisekostenvergütungen	136.721,00
533 01	Ausgaben Werkverträge	180.332,21
535 01	Kosten Personalvertretung	0,00
546 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.232.370,69
684 01	Beiträge Vereine u. Ges	997.828,73
711 08	Kleine Neu-Um-u. Erweiterungsbauten	0,00
812 01	Erwerb v. Ausrüstungsgegenstände	1.516.885,96
919 01	Zuführung an die Rücklage	368.656,96
Summe Maßnahmegruppe 01		28.125.996,88
74 Aufträge Dritter		
427 74	Beschäftigungsentgelte	17.265,05
428 74	Entgelte ArbeitnehmerIn	1.484.433,62
547 74	Nicht auftr. sächliche Verwaltungsausgaben	365.795,89
812 74	Erwerb von Geräten	0,00
Summe Titelgruppe 74		1.867.494,56

GESAMTAUSGABEN	29.993.491,44
ABSCHLUSS Kapitel 8625	
Gruppen	
111-186 Verwaltungseinnahmen	2.244.531,24
211-299 Einnahmen aus Zuweisungen	27.748.960,20
350-399 Besondere Finanzierung	0,00
Gesamteinnahmen	29.993.491,44
411-462 Personalausgaben	16.999.702,82
511-559 Sächliche Verwaltungsausgaben	10.110.416,97
611-699 Ausgaben f. Zuweisungen	997.828,73
717-765 Baumaßnahmen	0,00
811-896 Sonst. Ausgaben Investitionen	1.516.885,96
912-989 Besondere Finanzierung	368.656,96
Gesamtausgaben	29.993.491,44
Zuschuss/Überschuss	0,00

5. Kassenmäßiger Abschluss § 82 LHO

	2023
	EUR
1. a) Ist-Einnahmen	29.993.491,44
b) Ist-Ausgaben	29.993.491,44
c) Kassenmäßiges Jahresergebnis	0,00
d) noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre	0,00
e) Kassenmäßiges Gesamtergebnis	0,00
2. a) Ist-Einnahmen ohne Einnahmen aus Krediten, der Entnahme aus kassenmäßigen Überschüssen	29.993.491,44
b) Ist-Ausgaben ohne Ausgaben für Schuldentilgung, der Zuführungen an Rücklagen, der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags	29.624.834,48
c) Finanzierungssaldo	368.656,96

6. Haushaltsabschluss § 83 LHO

	2023
	EUR
1. a) Kassenmäßiges Jahresergebnis § 82 Nr. 1c	0,00
b) Kassenmäßiges Gesamtergebnis § 82 Nr. 1e	0,00
2. a) Aus dem Vorjahr übertragenen Einnahmereste und Ausgabereste	679.753,10
b) In das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Einnahmereste und Ausgabereste	1.048.410,06
c) Unterscheid aus a und b	-368.656,96
d) Rechnungsmäßiges Jahresergebnis aus Nr. 1a und Nr. 2c	368.656,96
e) Rechnungsmäßiges Gesamtergebnis aus Nr. 1b und Nr. 2b	1.048.410,06
3. Höhe der eingegangenen Verpflichtungen und Geldforderungen	0,00

7. Übersichten zur Haushaltsrechnung (§ 85 LHO)

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben wurden im Haushaltsjahr 2023 nicht geleistet.

8. Vermögensübersicht (§ 86 i. V. m. § 73 LHO)

Anlagevermögen

Zum 31. Dezember 2023 stellt sich der Gesamtbestand des Anlagevermögens wie folgt dar:

	Software	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Bücher und Zeitschriften
	EUR	EUR	EUR
1. Januar 2022	0,00	1.206.359,17	11.692.445,91
Veränderungen	5.173,64	193.387,07	1.230.016,02
31. Dezember 2022	5.173,64	1.399.746,24	12.922.461,93
1. Januar 2023	5.173,64	1.399.746,24	12.922.461,93
Veränderungen	17.329,79	986.966,87	90.352,97
31. Dezember 2023	22.503,43	2.386.713,11	13.012.814,90

Das bewegliche Vermögen (Einrichtungsgegenstände, Arbeitsgeräte) wird in Bestandsverzeichnissen nachgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten

	2023	2022
	EUR	EUR
Landeskasse Schleswig-Holstein		
1. Januar	0,00	5,00
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-5,00
31. Dezember	0,00	0,00
Förde Sparkasse		
1. Januar	679.753,10	3.394.888,12
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen	368.656,96	-2.715.135,02
31. Dezember	1.048.410,06	679.753,10
Guthaben bei Kreditinstituten		
31. Dezember	1.048.410,06	679.753,10

Es wird bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

Kiel, den 12.04.2024

Direktor

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Gründung

Die Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)“ ist aus der Bibliothek des „Instituts für Weltwirtschaft“ und der Zusammenführung mit der Bibliothek des Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archivs (HWWA) in Hamburg hervorgegangen. Mit dem Gesetz über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz- Informationszentrum Wirtschaft“ vom 30. November 2006 (GVOBl. S-H, S. 262 - „Stiftungsgesetz“) wurde der rechtliche Status der ZBW grundlegend neugestaltet.

Die ZBW wurde als rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet.

Firma

Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft (ZBW)

Sitz

Kiel

Satzung/Genehmigung der Satzung

Gemäß § 10 des Stiftungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ vom 15. Dezember 2006 (GVOBl. S. 348) hat der Stiftungsrat mit Beschlussfassung vom 13. Dezember 2006 mit Genehmigung des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vom 29. Dezember 2006 die Satzung der ZBW erlassen.

Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 25. Januar 2022.

Aufsicht

Die ZBW untersteht gemäß § 12 des Stiftungsgesetzes der Aufsicht des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein.

Stiftungszweck

Die Stiftung sammelt und erschließt weltweit erscheinende wirtschaftswissenschaftliche Literatur. Sie bietet umfassende Serviceleistungen an, die eine effiziente, effektive und nachhaltige Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen für Forschung und Lehre ermöglichen. Sie ist eine nutzerorientierte Bibliothek, die modernen und innovativen Anforderungen der Informationsvermittlung verpflichtet ist.

Zur Erlangung und Nutzbarmachung ihrer Serviceleistungen für Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie Aus- und Weiterbildung unterhält die Stiftung enge Beziehungen zu und geht Kooperationen ein mit wissenschaftlichen Institutionen, insbesondere zur Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, zu Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des In- und Auslandes, zur Wirtschaftspraxis und zu nationalen und internationalen Einrichtungen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung und Informationsvermittlung. Im Rahmen des Wissenstransfers führt sie wissenschaftliche Veranstaltungen durch. Die Stiftung kann weitere im Zusammenhang mit der wirtschaftswissenschaftlichen Informationsversorgung stehende Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören insbesondere die anwendungsorientierte Forschung in der Informatik und den Informationswissenschaften und, soweit es dem Zweck der Stiftung dienlich ist, anwendungsorientierte Forschung in den Wirtschaftswissenschaften und in den Medienwissenschaften. Die Stiftung und die Hochschulen führen dazu gemeinsame Berufungsverfahren durch.

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung durch Förderung der Wissenschaft und Forschung gemäß § 52 Absatz 2 Nummer 1 Abgabenordnung und der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe gemäß § 52 Absatz 2 Nummer 7 Abgabenordnung.

Haushaltsjahr

Kalenderjahr

Stiftungsvermögen

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Das Stiftungsvermögen setzt sich aus dem überführten Vermögen der ZBW und der Bibliothek des HWWA zusammen. Dabei kann es sich auch um Sachvermögen handeln. Es ist dauerhaft zu erhalten und darf nicht zur Deckung von Verbindlichkeiten herangezogen werden.

Zum Stiftungsvermögen gehören außerdem die Erträge des Stiftungsvermögens, Zuwendungen und sonstige Einnahmen, soweit diese weder nach § 4 des Stiftungsgesetzes zur Erfüllung der Stiftungsaufgaben benötigt werden noch anderweitig zweckgebunden sind.

Vorlage Jahresrechnung

Gemäß § 11 der Satzung ist jährlich über die Einnahmen und Ausgaben sowie über das Vermögen und die Schulden der Stiftung Rechnung zu legen. Die Jahresrechnung ist, unbeschadet der Prüfung durch den Landes- oder Bundesrechnungshof, von einer Wirtschaftsprüferin oder einem Wirtschaftsprüfer zu prüfen. Die Jahresrechnung ist über den Stiftungsrat der zuständigen Aufsichtsbehörde zusammen mit dem Prüfungsbericht und dem Tätigkeitsbericht nach § 7 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes vorzulegen. Die geprüfte Jahresrechnung 2022 wurde dem Stiftungsrat am 12. Juni 2023 vorgelegt.

Organe und Gremien der Stiftung

Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und die Direktorin oder der Direktor. Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wird ein Leitungsgremium (Direktion) eingesetzt, dem neben der Direktorin oder dem Direktor ein Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie ein Mitglied zuständig für die administrative Leitung angehören. Die administrative Leitung ist seit dem 10. Dezember 2021 zugleich Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt.

Weiteres Gremium der ZBW ist der Beirat.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat berät und beschließt über alle Angelegenheiten, die für die Stiftung von grundsätzlicher Bedeutung sind, insbesondere den Erlass und die Änderung der Satzung, die Bestellung der Direktorin oder des Direktors und der weiteren Mitglieder der Direktion, die Genehmigung des Haushalts und der Jahresrechnung, die Entlastung der Direktorin oder des Direktors und über sonstige Fragen mit erheblichen finanziellen Auswirkungen.

Der Stiftungsrat besteht aus zehn ehrenamtlichen, stimmberechtigten Mitgliedern wie folgt:

1. einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein (Ministerium) als Vorsitzende oder Vorsitzender,
2. einer Vertreterin oder einem Vertreter der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg,
3. einer Vertreterin oder einem Vertreter des für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministeriums des Bundes (Bundesministerium),
4. einer weiteren Vertreterin oder einem weiteren Vertreter des Bundes,
5. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidiums der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel,
6. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanats der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät/Fachbereich einer Kieler oder Hamburger Hochschule,
7. einer Vertreterin oder einem Vertreter des Dekanats der Technischen oder Naturwissenschaftlichen Fakultät/Fachbereich einer Kieler oder Hamburger Hochschule,
8. einer Vertreterin oder einem Vertreter einer universitären oder außeruniversitären Wirtschaftsforschungseinrichtung,

9. einer Vertreterin oder einem Vertreter der Informationswissenschaften oder Informatik an einer Hochschule,
10. einer Vertreterin oder einem Vertreter aus dem Bereich der außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die Informationsvermittlung betreiben.

Die Mitglieder des Stiftungsrates Nummer 6 und 7 sollen aus beiden Hochschulstandorten kommen.

Die Mitglieder der Stiftungsrates Nummer 6 bis 10 werden auf Vorschlag der Stiftung im Einvernehmen mit der für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Behörde der Freien und Hansestadt Hamburg und mit dem zuständigen Bundesministerium vom Ministerium bestellt.

Stimmberechtigte Mitglieder des Stiftungsrates gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung waren im Haushaltsjahr 2023 folgende Personen:

Staatssekretär Guido Wendt Vorsitzender	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Dr. Stefan Profit Stellv. Vorsitzender	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
Dr. Rolf Greve	Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Wissenschaft und Forschung und Gleichstellung
MR Klaus Brandenburg	Bundesministerium der Finanzen
Dr. Detlef Homann	Bundesministerium der Finanzen
Prof. Simone Fulda	Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Christian Martin	Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Norbert Ritter	Dekan der MINT-Fakultät der Universität Hamburg
Prof. Dr. Joachim Gassen	Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Professur für Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Prof. Dr. Gudrun Oevel	Universität Paderborn, Leiterin Zentrum für Informations- und Medientechnologien (IMT)
Prof. Christof Wolf	GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Präsident

Der Stiftungsrat tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Wunsch eines Drittels seiner stimmberechtigten Mitglieder zusammen. Sitzungen sind unter Angabe einer Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von drei Wochen einzuberufen.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, wenn mit der oder dem Vorsitzenden mindestens sechs der oben genannten Mitglieder bei der Beschlussfassung anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. Beschlüsse zum Erlass der Satzung sowie zu ihrer Änderung bedürfen der Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Stiftungsrates. Stimmenthaltungen bleiben bei der Ermittlung der Mehrheit unberücksichtigt. Beschlüsse zum Haushalt der Stiftung und zur Bestellung der Direktorin oder des Direktors und der weiteren Mitglieder der Direktion können nicht ohne oder gegen die Stimme der Vertreterin oder des Vertreters des Ministeriums und der Vertreterinnen oder der Vertreter des Bundes gefasst werden.

Direktorin oder Direktor

Die Direktorin oder der Direktor leitet die Stiftung und vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus.

Die Direktorin oder der Direktor wird unterstützt durch die Direktion (Gremium). Im Verhinderungsfall der Direktorin oder des Direktors werden ihre oder seine Aufgaben von den weiteren Mitgliedern der Direktion entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Vertretungsregelungen, internen Zuständigkeiten und Abläufe in der Direktion werden im Übrigen durch die Geschäftsordnung geregelt.

Beirat

Für die Beratung in Angelegenheiten der Serviceaufgaben der Stiftung wurde ein Beirat errichtet, der zugleich die Interessen der Nutzerinnen und Nutzer bei der Planung und Durchführung des Serviceprogramms vertritt. Er berät die Organe in grundlegenden fachlichen und fachübergreifenden Fragen und bewertet regelmäßig die Qualität und Nutzerorientierung des Serviceangebots und berichtet darüber den Organen.

Im Haushaltsjahr 2023 gehörten dem Beirat folgende Mitglieder an:

Prof. Stefan Bender	Deutsche Bank, Data and Service Centre (DSZ)
Dr. Peter Brandt	Deutsches Institut für Erwachsenenbildung-Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. Daten- und Informationszentrum
Dr. Johannes Fournier (bis 29. November 2023)	Deutsche Forschungsgemeinschaft
Hella Klauser	Deutscher Bibliotheksverband e.V. Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (KNB), Geschäftsstelle, Internationale Kooperation
Prof. Karen Gedenk	Universität Hamburg, Professur für Marketing & Pricing

Prof. Stefanie Lindstadt (bis 29. November 2023)	Know-Center GmbH Research Center for Data- Driven Business & Big Data Analytics
Prof. Wilhelm Hasselbring	Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Technische Fakultät, Institut für Informatik
Prof. Dr. Stefan Minner	TU München, Logistics and Supply Chain Management
Dr. Christian Rammer	ZEW – Leibniz-Centre for European Economic Research, Re- search Department Economics of Innovation and Industrial Dy- namics
Prof. Dr. Robert Zepf	Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Direktor

Ständige Gäste des Beirats im Haushaltsjahr 2023 waren:

Prof. Dr. Sören Auer	Technischen Informationsbibliothek Hannover (TIB/UB), Direktor
Prof. Diedrich Rebholz-Schuhmann	ZB MED - Deutsche Zentralbibliothek für Medizin - Informationszentrum Lebenswissenschaften

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtig, soweit sie einen Betrieb gewerblicher Art unterhält.

Die Stiftung verfolgt entsprechend dem Errichtungsgesetz und der Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Die Stiftung betreibt gegenwärtig einen Betrieb gewerblicher Art zu Bibliotheksleistungen, Veranstaltungen und zu Open Library Economics.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die ZBW unterstützt die wirtschaftswissenschaftliche Forschungsgemeinschaft in ihrem Lern-, Forschungs- und Publikationsprozess, das heißt bei der Gewinnung, Weiterverarbeitung und kollaborativen Nutzung von (digitalen) Informationen.

Die Haupttätigkeit der ZBW besteht also in der Bereitstellung von umfassenden Serviceleistungen zur Ermöglichung einer effizienten und effektiven Nutzung wirtschaftswissenschaftlicher Fachinformationen. Im Haushaltsjahr 2023 wurden diese Aufgaben schwerpunktmäßig in den Programmbereichen Bestandsentwicklung und Metadaten, Benutzungsdienste und Bestandserhaltung, Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften und Digitale Informationsinfrastrukturen realisiert.

Die ZBW beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 260,00 (Vorjahr: 270,00) wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beamte und Arbeitnehmer.

Das für das Haushaltsjahr 2023 aufgestellte Programmbudget, das auch die Einnahmen und Ausgaben für die Bewirtschaftung der Gebäude durch die GMSH enthält, schließt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von T€ 28.159,6 (Vorjahr: T€ 29.127,1) ab. Die Verabschiedung des entsprechenden Programmbudgets durch den Stiftungsrat erfolgte im Umlaufverfahren.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 %. Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaft - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ als Serviceeinrichtung für die Forschung mit den Standorten Kiel und Hamburg vom 22. Dezember 2006 von den zuständigen Fachministerien der beiden Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg festgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz hat vom Gesamtzuwendungsbetrag inkl. der DFG Abgabe einen Mitfinanzierungsanteil von 56,08 %. Weitere Einnahmen resultieren aus Drittmitteln und sonstigen Bereichen. Die wesentlichen Ausgaben der Stiftung sind die Personal- und sächlichen Verwaltungsausgaben.

Das im Eigentum des Landes Schleswig-Holstein stehende Grundvermögen wird, soweit es für die Erfüllung der Zwecke der Stiftung erforderlich ist, der Stiftung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes i. V. m. der Dienstleistungsvereinbarung vom 2. November 2007 zwischen der ZBW und der GMSH werden sämtliche Bauaufgaben für die Stiftung am Standort Kiel von der GMSH erfüllt. Dies gilt, sofern nicht vom Finanzministerium im Einvernehmen mit dem für die Förderung der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung zuständigen Ministerium oder durch Gesetz Abweichendes bestimmt wird. Die GMSH nimmt diese Aufgabe als eigene Aufgabe des Landes wahr.

Große Bauinvestitionen am Standort Hamburg werden über die Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (BWFGB) von der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Bauordnung und Hochbau der Freien Hansestadt Hamburg (ABH) aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durchgeführt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Jahresrechnung zum 31. Dezember 2023

1. Posten der Haushaltsrechnung

I. Einnahmen		€	30.033.591,44
	2022:	€	29.788.990,77

Zusammensetzung:

	Titel	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Ist 2022 €
1. Einnahmen aus Rückflüssen	119 05	500.000,00	2.240.915,64	1.788.894,38
2. Einnahmen aus Vermietung	124 01	15.000,00	3.615,60	3.615,60
3. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	282 01	1.160.000,00	2.164.240,20	1.957.480,79
4. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung		26.105.900,00	26.105.900,00	27.015.900,00
Aus Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel			4.700.000,00	3.679.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel			-5.221.180,00	-4.700.000,00
Einnahmen ohne DFG Abgabe		27.780.900,00	29.993.491,44	29.744.890,77
5. DFG-Abgabe		40.100,00	40.100,00	44.100,00
Einnahmen inkl. DFG Abgabe		27.821.000,00	30.033.591,44	29.788.990,77

1. Einnahmen aus Rückflüssen		€	2.240.915,64
	2022:	€	1.788.894,38

Zusammensetzung:

	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Ist 2022 €
Einnahmen aus Rückflüssen	500.000,00	2.240.915,64	1.788.894,38

Diese Einnahmen betreffen im Wesentlichen mit T€ 1.399,0 vereinnahmte Mittel für Weiterberechnung von Kosten durch Lizenzkäufe.

Zudem wurden T€ 414,3 von der Freien und Hansestadt Hamburg an die ZBW gezahlt. Es handelt sich um eine Kostenerstattung für Versorgungsaufwendungen bzw. Beihilfeaufwendungen für ehemalige Beschäftigte am Standort Hamburg.

Weitere T€ 207,8 wurden vom German Institute for Global and Area Studies für die Gerüststellung am Standort Hamburg an die ZBW erstattet.

2. Einnahmen aus Vermietung		€	3.615,60
	2022:	€	3.615,60

Zusammensetzung:

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
	€	€	€
Einnahmen aus Vermietung (lt. Titel)	15.000,00	3.615,60	3.615,60

Die Einnahmen betreffen nur noch die Gestellung von Telefonports an das German Institute for Global and Area Studies.

3. Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter		€	2.164.240,20
	2022:	€	1.957.480,79

Zusammensetzung:

	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
	€	€	€
Einnahmen aus Aufträgen und Beiträgen Dritter	1.160.000,00	2.164.240,20	1.957.480,79

Die Mittelabrufe bei dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) betreffen im Wesentlichen folgende Projekte. Mit T€ 180,0 das Projekt „DESIVE2- Technische Entwicklung für Critical Incident-Analysen in der Desinformationsverhaltensforschung“, mit T€ 202,9 das Projekt „CoCo- Connect & Collect: KI-gestützte Cloud für die interdisziplinäre vernetzte Forschung und Innovation für die Zukunftsarbeit“, mit T€ 44,8 das Projekt „OASE - Open Access-Effekte“, mit T€ 57,8 das Projekt „YES! MINT“, mit T€ 96,1 das Projekt „REPOD“, mit T€ 40,2 das Projekt „YES! Bridge“, mit T€ 2,7 das Projekt „MeWiKo- Medien und wissenschaftliche Kommunikation“, mit T€ 38,8 das Projekt „FairDS“ sowie mit T€ 0,7 das Projekt „QuaMedFo - Qualitätsmaße zur Evaluierung medizinischer Forschung“.

T€ 529,8 wurden bei der Joachim Herz Stiftung im Rahmen des Projekts „YES 2021-2023“ abgerufen. Zudem wurden bei der Joachim Herz Stiftung auch T€ 45,5 im Rahmen des Projektes „Weiterentwicklung der Fachzeitschrift "International Journal for Review in Empirical Economics - IREE" abgerufen.

Die Mittelabrufe bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) betreffen im Wesentlichen folgende Projekte. Mit T€ 624,6 das Projekt „BERD@NFDI“, mit T€ 133,3 das Projekt „VOICES“, mit T€ 93,2 das Projekt „KonsortSWD Konsortium für die Sozial-, Bildungs-, Verhaltens- und Wirtschaftswissenschaften“, mit T€ 83,5 das Projekt „NFDI4DataScience“, mit T€ 11,5 das Projekt „SINIR - Simulating Interactive Information Retrieval“ sowie mit T€ 9,8 das Projekt „Wbdigital“. Diese Mittel in Höhe von € 955.951,29 beinhalten einen Betrag von € 118.260,67 der DFG Programmpauschale. Diese ist, gemäß der ZBW Leitlinie zur Verwendung von Mitteln aus den DFG Programmpauschalen, in den institutionellen Haushalt zu vereinnahmen. Zur korrekten Ausweisung der vereinnahmten Drittmittel wird diese Summe hier bei den Projekteinnahmen mit ausgewiesen.

Weitere T€ 87,0 entfallen auf sonstige bzw. weitere Auftraggeber. Davon wurden T€ 28,3 für LSF Open Science bei der Leibniz Gemeinschaft abgerufen. Des Weiteren wurden T€ 24,9 für „New Work at Leibniz“ von der Leibniz Gemeinschaft und T€ 20,4 für „MDC II“ von der University Ottawa vereinnahmt. T€ 9,7 wurden für „DAAD-PPP“ und T€ 3,9 wurden für „EBSLG“ an die ZBW gezahlt.

€ 491.487,34 (Vorjahr: € 1.131.211,44) wurden bereits in Vorjahren als Einnahme erfasst.

Drittmittelübersicht Einnahmen/Ausgaben ZBW 2023

Drittmittel	Ist-Einnahmen €	Ist-Ausgaben €
Einnahmen		
Übertrag aus dem Vorjahr	491.487,34	
EU	0,00	
Bund	664.154,07	
DFG*	837.690,62	
Land SH	0,00	
Stiftungen	575.308,75	
Sonstige	87.086,76	
Gesamteinnahmen	2.655.727,54	
Ausgaben		
Personalkosten		1.501.698,67
Sachmittel		365.795,89
Investitionen		0,00
Zwischensumme		1.867.494,56
Übertrag ins Folgejahr		788.232,98
Gesamtausgaben		2.655.727,54

* Hier Ausweis ohne DFG-Programmpauschale i.H.v. € 118.260,67, da Überführung in den institutionellen Haushalt gemäß ZBW Leitlinie zur Verwendung von Mitteln aus den DFG Programmpauschalen.

4. Zuwendungen des Bundes und der Länder aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung

	€	25.584.720,00
2022:	€	26.039.000,00

Zusammensetzung

	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Ist 2022 €
Zuwendungsbedarf/ Einnahmen	26.105.900,00	26.105.900,00	27.060.000,00
Aus Vorjahr übertragene Selbstbewirtschaftungsmittel		4.700.000,00	3.679.000,00
Beantragte Selbstbewirtschaftungsmittel		-5.221.180,00	-4.700.000,00
Gesamtzuwendung inkl. DFG Abgabe		25.584.720,00	26.039.000,00
Davon DFG Abgabe		40.100,00	44.100,00
Zuwendung ohne DFG Abgabe		25.544.620,00	25.994.900,00

Gemäß dem Bescheid des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 9. August 2023 erhält die ZBW zur Durchführung ihrer satzungsgemäßen Forschungsaufgaben eine Zuwendung vom Land Schleswig-Holstein.

Die Förderung durch den Bund und die Länder erfolgt aufgrund der „Rahmenvereinbarung Forschungsförderung“ (RV-Fo) vom 28. November 1975 sowie der „Ausführungsvereinbarung Forschungseinrichtungen“ (AV-FE) vom 5./6. Mai 1977.

Die Zuwendung wird in Form einer nicht rückzahlbaren Fehlbedarfsfinanzierung als Zuschuss gewährt. Grundlage der bewilligten Zuwendung ist das Programmbudget für das jeweilige Haushaltsjahr. Die mit dem Bescheid bewilligten Mittel sind zweckgebunden. Sie dürfen nur für die im Bescheid genannten Zwecke verwendet werden. Für die Verwendung der Mittel gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I).

Die Auszahlung der Mittel erfolgt auf Anforderung der ZBW für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks.

Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 %. Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaft - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ als Serviceeinrichtung für die Forschung mit den Standorten Kiel und Hamburg vom 22. Dezember 2006 von den zuständigen Fachministerien der beiden Länder Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg festgelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz trägt vom Gesamtzuwendungsbetrag inkl. der DFG Abgabe einen Mitfinanzierungsanteil von 56,08%.

Auf Antrag werden bis zu 20 % der Zuwendungsmittel zur Selbstbewirtschaftung bewilligt und stehen damit überjährlig zur Verfügung. Im Berichtsjahr wurden T€ 5.221,2 Selbstbewirtschaftungsmittel für den laufenden Betrieb im Haushaltsjahr 2023 beantragt.

Gleichzeitig wurden im Berichtsjahr € 4.700.000,00 Selbstbewirtschaftungsmittel aus dem Jahr 2022 vereinnahmt.

II. Ausgaben		€	29.664.934,48
	2022:	€	30.502.565,43

Zusammensetzung

	HGr./TG	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Ist 2022 €
1. Personalausgaben	4	16.574.000,00	15.498.004,15	15.213.447,82
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	5	8.248.400,00	9.744.621,08	10.993.904,83
3. Zuwendungen für laufende Zwecke	6	1.006.800,00	997.828,73	882.408,23
4. Investitionen	7,8	791.700,00	1.516.885,96	771.499,66
5. Haushaltstechnische Verrechnung	9	0,00	0,00	0,00
6. Von Dritten finanzierte Ausgaben	74	1.160.000,00	1.867.494,56	2.597.204,89
Ausgaben ohne DFG Abgabe			29.624.834,48	30.458.465,43
7. DFG-Abgabe			40.100,00	44.100,00
Ausgaben inkl. DFG Abgabe			29.664.934,48	30.502.565,43

1. Personalausgaben		€	15.498.004,15
	2022:	€	15.213.447,82

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Ist 2022 €
a) Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten	422 01	400.000,00	564.546,27	112.284,01
b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 01	250.000,00	789.329,04	983.212,54
c) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 01	15.794.000,00	14.062.527,30	14.014.958,86
d) Beihilfen	441 01	0,00	0,00	0,00
e) Unterstützungen/Beschäftigungsentgelte für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	443 01	0,00	0,00	0,00
f) Versorgungslasten (gebucht unter 422 01)		130.000,00	81.601,54	102.992,41
		16.574.000,00	15.498.004,15	15.213.447,82

Zu b) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte

Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 11,96 VZÄ (Vorjahr: 13,90) Vertretungs- und Aushilfskräfte beschäftigt.

Zu c) Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Hierunter werden die Gehälter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der ZBW ausgewiesen. Im Haushaltsjahr waren durchschnittlich 189,07 VZÄ (Vorjahr: 190,70) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt.

Personalausgabenquote (PAQ) für das Haushaltsjahr 2023

Der Ansatz für Betriebsausgaben (Personal, Sachmittel, Mitgliedsbeiträge) im Jahr 2023 lag bei € 25.829.200,00. Die Personalausgaben für das unbefristet beschäftigte Personal für 2023 lagen bei € 13.939.726,04, daraus ergibt sich eine Personalausgabenquote 2023 von 53,21%. Die Personalausgabenquote-Grenze 2023 liegt, gemäß Zuwendungsbescheid, bei 65%, dies sind € 17.028.635,00.

Die zwei Entgeltstrukturquoten berechnen sich aus Personalausgaben für unbefristetes Personal EG 13 - W2 in Höhe von € 4.632.840,86 (Entgeltstrukturquote I), sowie EG 9a - W2 in Höhe von € 10.174.918,28 (Entgeltstrukturquote II).

Für das Jahr 2023 ergibt sich eine Entgeltstrukturquote I von 33,23 % (Grenze 36 %) und eine Entgeltstrukturquote II von 72,99 % (Grenze 78 %). Es erfolgte im Jahr 2023 eine Erhöhung Grenze in der Entgeltstrukturquote II von 70% auf 78%.

Die Anzahl der unbefristeten Arbeitsverträge nach Köpfen im Jahr 2023 lag bei durchschnittlich 202 (Vorjahr: 220). Und teilt sich in 56 (Vorjahr: 58) Arbeitsverträge für EG13 – W2 und 142 (Vorjahr: 152) für EG 9a - W2 auf.

2. Sächliche Verwaltungsausgaben		€	9.744.621,08
	2022:	€	10.993.904,83

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Ist 2022 €
a)	Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.200.000,00	1.346.300,20	1.260.708,90
b)	Haltung von Dienstfahrzeugen	5.000,00	5.279,48	3.681,75
c)	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	1.220.000,00	1.149.599,35	1.152.415,40
d)	Mieten, Pachten für Grundstücke, etc.	0,00	703,20	196.401,98
e)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	640.000,00	672.490,38	911.155,63
f)	Wissenschaftliche Sammlungen	3.760.000,00	4.932.039,41	5.768.317,95
g)	Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten	80.000,00	88.707,16	92.463,62
h)	Reisekostenvergütung für den Fachbeirat der ZBW und den Stiftungsrat	2.000,00	78,00	0,00
i)	Reisekostenvergütungen für In- und Auslandsdienstreisen	100.000,00	136.721,00	113.899,48
j)	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen	200.000,00	180.332,21	180.926,59
k)	Inanspruchnahme von Informations- und Dokumentationsleistungen	0,00	0,00	0,00
l)	Kosten für die örtliche Personalvertretung	10.000,00	0,00	0,00
m)	Vermischte Verwaltungsausgaben	1.031.400,00	1.232.370,69	1.313.933,53
		8.248.400,00	9.744.621,08	10.993.904,83

Zu a) Geschäftsbedarf und Kommunikation

Der Titel umfasst neben Geschäftsbedarf und Kommunikation auch Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie sonstige Gebrauchsgegenstände. Er enthält vor allem Kosten für Post- und Fernmeldedienstleistungen (inklusive Rundfunk- und Fernsehgebühren) sowie für die Neu- und Ersatzbeschaffungen von Büroeinrichtungsgegenständen und Verbrauchsmaterialien.

Zu c) Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume

	Ist 2023 T€	Ist 2022 T€
Institut für Weltwirtschaft	280,0	411,0
Hamburger Energie Wärme	193,7	109,2
SPIEGELBLANK	135,9	109,3
BOGDOL Gebäudemanagement GmbH	135,8	124,9
Hamburger Energie Strom	95,2	0,0
VSU Hamburg-Wacht GmbH	102,6	98,4
KWS GmbH & Co. KG	61,4	71,8
HRC Gebäudereinigung GmbH	34,1	26,0
Reißwolf GmbH	14,5	14,0
Gebäudereinigung Wolf	11,7	16,0
Beyersdorf Dienstleistungen	10,1	28,1
Stadtreinigung Hamburg	10,0	9,3
Energie Vertrieb Deutschland GmbH	5,6	60,2
Hamburger Wasserwerke GmbH	7,2	6,2
Stadtwerke Kiel AG	7,7	5,7
Übrige Kosten	44,1	61,4
	1.149,6	1.152,4

Zu d) Mieten, Pachten für Grundstücke, etc.

Auf diesem Titel wurden bis Ende September 2022 die Mietzahlungen inklusive Nebenkosten für das Lager in Flintbek erfasst. Dieses Lager wurde im letzten Jahr gekündigt, so dass in 2023 nur noch die Nebenkostenabrechnung 2022 gebucht wurden.

Zu e) Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Die Abweichung zum Vorjahr liegt unter anderem daran, dass in dem aktuellen Jahr geringere Kosten für die Gerüststellung am Standort Hamburg angefallen sind (T€ 180,8 (Vorjahr: T€ 325,1)).

Zu f) Wissenschaftliche Sammlungen

Dieser Sachtitel dient dem unmittelbaren Zweck der Serviceeinrichtung. Die ZBW hat die Aufgabe, die wirtschaftswissenschaftlichen Veröffentlichungen aller Länder der Welt in allen Sprachen in einem Exemplar für Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland zu beschaffen und bereitzuhalten. Die Steigerung der Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf die im Berichtsjahr erworbenen Nationallizenzen zurückzuführen.

Zu g) Ausbildung und Umschulung des Personals einschließlich Reisekosten

In 2023 wurden geringfügig weniger kostenpflichtige Fortbildungen wahrgenommen. Dies ist unter anderem auf die im April 2023 stattgefundenen Cyberattacke auf die ZBW zurückzuführen, da für den Zeitraum des Notbetriebes kaum bzw. keine Fortbildungen durch die Beschäftigten wahrgenommen werden konnten.

Zu h) Reisekostenvergütung für den Fachbeirat der ZBW und den Stiftungsrat

Die Sitzungen der Beiräte und Stiftungsräte haben auch in 2023 in Teilen in hybrider Form stattgefunden. Es sind daher keine wesentlichen Reisekosten angefallen.

Zu m) Vermischte Verwaltungsausgaben

Es ist in 2023 eine Verringerung der Kosten von T€ 81,6 festzustellen.

In 2022 wurden in diesem Titel noch T€ 195,5 für den Umzug der Medien aus dem Außenlager in Flintbek verbucht.

Des Weiteren waren 2022 die Kosten für die Veröffentlichung von Wirtschaftsdienst und Intereconomics für die Jahre 2022 und 2023 mit insgesamt T€ 138,7 in dem Titel enthalten.

3. Zuwendungen für laufende Zwecke		€	997.828,73
	2022:	€	882.408,23

Zusammenfassung:

	Titel	Plan 2023	Ist 2023	Ist 2022
		€	€	€
Beiträge an Vereine und Gesellschaften	684 01	1.006.800,00	997.828,73	882.408,23

Der Titel beinhaltet im Wesentlichen den Mitgliedsbeitrag zur WGL für 2023 mit T€ 173,8 (Vorjahr: T€ 182,2) und die Wettbewerbsabgabe zum sogenannten Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL mit T€ 777,0 (Vorjahr: T€ 557,8). Bei dem in 2023 geleisteten Beitrag zur Wettbewerbsabgabe zum Senatsausschuss-Wettbewerb der WGL handelt es sich zum einen um drei Raten für 2022 in Höhe von insgesamt T€ 603,0 sowie um eine Abschlagszahlung des Beitrags für 2023 in Höhe von T€ 174,0. Der Gesamtbeitrag für das Jahr 2023 beträgt T€ 692,0. Der Restbetrag in Höhe von T€ 518,0 wird in 2024 geleistet.

4. Investitionen		€	1.516.885,96
	2022:	€	771.499,66

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Ist 2022 €
a) Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	711 08	26.700,00	0,00	75.000,00
b) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 01	765.000,00	1.516.885,96	696.499,66
		791.700,00	1.516.885,96	771.499,66

Zu a) Kleine Neu- Um- und Erweiterungsbauten

Im Jahr 2023 wurden hier keine Kosten verbucht. Im Vorjahr bestanden hier noch Kosten für die Erweiterung der Brandmeldeanlage.

Zu b) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr enthält die Finanzposition im Wesentlichen Ausgaben für den Kauf und den Unterhalt von Hardware. Die Anschaffung neuer Hardware unterliegt Preisschwankungen.

Die hohe Abweichung vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 (T€ 820,3) resultiert unter anderem aus Anschaffungen im IT Bereich aufgrund einer Cyberattacke im April 2023.

Die ZBW wendet die Regularien im Bereich der Investitionsgüter in Bezug auf § 13 LHO in Verbindung mit dem Gruppierungsplan zur LHO entsprechend an. Für die ZBW sind Investitionen insbesondere Ausgaben für solche Wirtschaftsgüter, die länger als ein Jahr der ZBW zur Aufgabenerfüllung dienen. Der Beschaffungswert alleine ist hier nicht der Maßstab, entsprechend den Vorgaben des Gruppierungsplans.

Inanspruchnahme von Deckungsmitteln

Gemäß Zuwendungsbescheid vom 9. August 2023 sind die Betriebs- und Investitionsmittel gegenseitig deckungsfähig. Investitionsmittel können bis zu der Höhe von 20 % für Ausgaben im Bereich der Betriebsmittel verwendet werden. Im Berichtsjahr sind Betriebsmittel zur Deckung von Ausgaben im Bereich der Investitionen in Höhe von € 725.185,96 verwendet worden. Das sind 2,86 % vom Ansatz der Betriebsmittel. Es wurden in 2023 keine Investitionsmittel zur Deckung von Betriebsausgaben genutzt.

5. Haushaltstechnische Verrechnung		€	0,00
	2022:	€	0,00

Zusammenfassung

	Titel	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Ist 2022 €
Erstattungen innerhalb d. Landeshaushalts	989 01	0,00	0,0	0,0

Im Jahr 2023 sind die Kosten der Verrechnungen für den Betrieb der gemeinsamen Verwaltung von IfW und ZBW nicht aus diesem Titel gezahlt worden. Es handelt sich bei diesem Titel um einen landesinternen Verwaltungstitel. Daher wurden die Zahlungen aus dem Titel 546 99 an das IfW geleistet.

6. Von Dritten finanzierte Ausgaben		€	1.867.494,56
	2022:	€	2.597.204,89

Zusammensetzung

	Titel	Plan 2023 €	Ist 2023 €	Ist 2022 €
a) Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	427 74	10.000,00	17.265,05	19.449,03
b) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	428 74	750.000,00	1.484.433,62	1.897.756,29
c) Geschäftsbedarf und Kommunikation	511 74	30.000,00	0,00	0,00
d) Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	547 74	370.000,00	365.795,89	679.068,54
e) Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	812 74	0,00	0,00	931,03
		1.160.000,0	1.867.494,56	2.597.204,89

Zu b) Beschäftigungsentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In der Titelgruppe 74 waren im Haushaltsjahr 2023 durchschnittlich 19,63 VZÄ (Vorjahr: 23,67) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angestellt.

7. DFG-Abgabe		€	40.100,00
	2022:	€	44.100,00

Ausgewiesen wird die Abgabe für den Deutsche Forschungsgemeinschaft e.V., Bonn. Die Einrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) sind – sofern sie aus ihrer Zuwendung eine Abgabe zahlen – berechtigt, sich an den Verfahren der DFG auch mit Themen aus ihren Kernbereichen zu beteiligen. Zur Berechnung der DFG-Abgabe für die Stiftung ZBW werden 120 Prozent der Zuwendung für das im Programmbudget ausgewiesene Budget für Forschung zugrunde gelegt.

Die DFG-Abgabe wird hier nachrichtlich ausgewiesen. Es fließen keine Ausgaben durch die ZBW direkt. Die Abgabe wird vom Land Schleswig-Holstein direkt abgeführt.

2. Posten der Vermögensübersicht

Da die Buchhaltung in Form einer Einnahmen-/Ausgabenrechnung geführt wird, sind zum 31. Dezember 2023 weder ausstehende Forderungen aktiviert noch offenstehende Verbindlichkeiten passiviert worden. Auch wurden Rechnungsabgrenzungen für die sogenannten transitorischen Posten nicht gebildet.

I. Anlagevermögen		€	15.422.031,43
	2022:	€	14.327.381,81

Alle Neuanschaffungen für den Bibliotheksbestand werden mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Das Anlagevermögen hat sich für die einzelnen Bereiche in dem Berichtsjahr sowie im Vorjahr wie folgt entwickelt:

	Software €	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung €	Bücher und Zeitschriften €
Stand 1. Januar 2022	0,00	1.206.359,17	11.692.445,91
Veränderungen	5.173,64	193.387,07	1.230.016,02
Stand 31. Dezember 2022	5.173,64	1.399.746,24	12.922.461,93

	Software €	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung €	Bücher und Zeitschriften €
Stand 1. Januar 2023	5.173,64	1.399.746,24	12.922.461,93
Veränderungen	17.329,79	986.966,87	90.352,98
Stand 31. Dezember 2023	22.503,43	2.386.713,11	13.012.814,90

II. Guthaben bei Kreditinstituten		€	1.048.410,06
	2022:	€	679.753,10

Zusammensetzung

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
	€	€	€
Förde Sparkasse	1.048.410,16	679.753,10	368.656,96
	1.048.410,16	679.753,10	368.656,96

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Für die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz (HGrG) legen wir den Fragenkatalog des IDW Prüfungsstandards „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) zugrunde.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäfts-anweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe der ZBW sind der Stiftungsrat und die Direktorin oder der Direktor der Stiftung gemäß § 5 des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften - Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft“ mit Wirkung zum 1. Juni 2018 durch Gesetz vom 9. April 2018 bzw. mit Wirkung zum 15. Oktober 2021 durch Gesetz vom 6. September 2021 (GVOBl. Schl.-H. S. 228 bzw. GVOBl. Schl.-H. S. 1065) bzw. § 4 Abs. 1 der Satzung vom 19. Juli 2018 (Amtsblatt Schleswig-Holstein 2018, S. 670) (die Veröffentlichung der auf den Änderungen des Errichtungsgesetzes vom 15. Oktober 2021 basierenden Satzung erfolgte am 21. Februar 2022).

Zum Zwecke der Erleichterung der Geschäftsführung wird ein Leitungsgremium (Direktion) eingesetzt, dem neben der Direktorin oder dem Direktor ein Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie ein Mitglied zuständig für die administrative Leitung angehören. Die administrative Leitung ist zudem seit dem 10. Dezember 2021 Beauftragte für den Haushalt.

Die Direktorin leitet die Stiftung, vertritt sie gerichtlich und außergerichtlich und führt die Beschlüsse des Stiftungsrates aus. Die Direktorin oder der Direktor wird unterstützt durch die Direktion (Gremium). Im Verhinderungsfall der Direktorin oder des Direktors werden ihre oder seine Aufgaben von den weiteren Mitgliedern der Direktion entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeiten wahrgenommen. Die Vertretungsregelungen, internen Zuständigkeiten und Abläufe in der Direktion werden im Übrigen durch die Geschäftsordnung geregelt.

Neben der Direktion (Gremium) wird der Direktor durch die Programmbereichsleitungen folgender Programmbereiche unterstützt:

- Programmbereich A: „Bestandsentwicklung und Metadaten“
- Programmbereich B: „Benutzungsdienste und Bestandserhaltung“
- Programmbereich C: „Wissenstransfer Wirtschaftswissenschaften“
- Programmbereich D: „Digitale Informationsinfrastrukturen“

Gemäß § 10 des Errichtungsgesetzes unterhält die ZBW eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen mit der Stiftung IfW gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober 2018. Die kooperative Zusammenarbeit umfasst insbesondere die wechselseitige Unterstützung in dem Fachbereich Beschaffungs- und Immobilienmanagement für das laufende Geschäft.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren schriftlichen Weisungen des Überwachungsorgans.

Die Verteilung der Aufgaben in der Satzung der Stiftung und die Einbindung des Stiftungsrates und des Beirates sind sachgerecht.

Es gibt keine Hinweise oder Anhaltspunkte, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen der Stiftung entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Es haben im Berichtsjahr am 12. Juni 2023 und am 6. Dezember 2023 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Stiftungsrates stattgefunden.

Weiterhin haben im Berichtsjahr, am 19. April 2023 und am 23. Oktober 2023 insgesamt zwei ordentliche Sitzungen des Beirates stattgefunden.

Es wurden jeweils Protokolle der o.g. Sitzungen angefertigt.

Das Protokoll zur Sitzung des Stiftungsrates vom 6. Dezember 2023 liegt im Entwurf vor und soll in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates am 12. Juni 2024 genehmigt werden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Direktor, das Mitglied zuständig für Bibliotheksangelegenheiten (Bibliotheksdirektor/Bibliotheksdirektorin) sowie das Mitglied zuständig für die administrative Leitung nehmen auskunftsgemäß keine Ämter i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG wahr.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nicht einschlägig. Da es diesbezüglich keine rechtlichen Vorgaben gibt, erfolgt keine Veröffentlichung.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die ZBW gliedert sich - neben der Direktion in vier Programmbereiche, in zwei Zentralabteilungen (Z1: Marketing & Public Relation und Z2: IT-Infrastruktur) sowie in mehrere Stabstellen und in die Verwaltung. Die ZBW betreibt eine eigene Verwaltung und kooperiert bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen mit der Stiftung IfW gemäß Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung über die Zusammenarbeit bei der Erbringung von Verwaltungsleistungen vom 23. Oktober 2018. Es gibt einen Organisationsplan, der regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Aus diesem gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten hervor.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention erhalten Beschäftigte der Stiftung entsprechende Dokumente und Ausführungsbestimmungen (Belehrungen, Merkblätter und Verhaltenskodex), deren Empfang durch das Personalmanagement dokumentiert wird. Informationsmaterialien sowie Formulare stehen für die Beschäftigten jederzeit abrufbar im internen Wiki bereit. Neu eingestellte Beschäftigte bekommen diese ausgehändigt und Beschäftigte werden regelmäßig auf Regelungen zur Korruptionsprävention hingewiesen. Letztmalig fand eine erneute Unterweisung aller Beschäftigten im Jahr 2019 statt. Weiterhin hat der Direktor durch Vollmachten/Weisung festgelegt, welche Beschäftigten befugt sind, in seiner Vertretung Rechtsgeschäfte mit Dritten bis zu einem festgelegten Betrag zu veranlassen. Die Zeichnungsbefugnis in der Verwaltung ist aufgrund der Vollmachten und der Anordnungsbefugnis nach Nr. 20.3 VV zu § 70 LHO geregelt. Die Befugnis zur Zeichnung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit gemäß Nr. 13 VV zu § 70 LHO wird nach Bedarf erteilt und auch entzogen.

Im Bereich der Beschaffungen wird nach den Vorschriften der GWB, VOB, VOL/B, UVgO, VGSH (Vergabegesetz Schleswig-Holstein) i. V. m. SHVgVO der (Schleswig-Holsteinische Vergabeverordnung) gehandelt. Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen an der Deutschen Zentralbibliothek vom 1. April 2021 in der Fassung vom 18. März 2021.

Beschaffungen werden grundsätzlich zentral durch die Beschaffungsstelle des Beschaffungs- und Immobilienmanagements sowie durch die Abteilung A1 vorgenommen. Sie sind von den Bestellern nach Genehmigung durch die Budgetverantwortlichen oder die Direktion schriftlich zu beantragen. Dort wird je nach Wert der Beschaffung die Vergabeart geprüft. Freihändige Vergaben werden von der Beschaffungsstelle durchgeführt, andere Vergaben werden unter Einschaltung der zentralen Beschaffungsstellen des Landes Schleswig-Holstein, GMSH und Dataport, im Rahmen eines Beschaffungsvertrages durchgeführt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Entscheidungsprozesse sind in der Stiftung durch Vollmachten klar geregelt. Die Stiftung wendet grundsätzlich die Vorschriften der Landeshaushaltsordnung sowie bei der Abrechnung von Dienstreisen das Bundesreisekostengesetz entsprechend an. Eine Kreditaufnahme ist der Stiftung gemäß § 12 Absatz 1 Satz 2 des Errichtungsgesetzes nicht gestattet.

Uns sind im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte bekannt geworden, dass gegen diese Richtlinien verstoßen worden ist.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Allgemeine Verträge werden in der Stabstelle Recht, sowie – sofern sie im Zusammenhang mit der Verwaltung stehen – dort administriert. Die Implementierung eines Vertragsmanagementsystems ist im Berichtsjahr umgesetzt worden. Ein digitaler Workflow zur Erteilung von Freigaben für Verträge wurde im Jahr 2022 umgesetzt.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Durch die Programmbudgets findet eine überjährige Planung der Programmbereiche statt. Hierfür werden für einen mittelfristigen Zeitraum Ziele formuliert, die auf die Tätigkeiten in dem jeweiligen Bereich gerichtet sind. Diese werden mit dem Beirat und dem Stiftungsrat abgestimmt.

Darüber hinaus gibt es eine jährliche Planung für Verfügungsbudgets, bei der Programmbereichs-, Zentralabteilungs-, Abteilungsleitungen und z.T. Stabstellen ein Budget zur eigenverantwortlichen Verwendung für den jeweiligen Bereich zur Verfügung gestellt wird. Die endgültige Mittelvergabe durch die Direktion erfolgt grundsätzlich nach Prioritäten.

Grundlage für ein sehr detailliertes Finanz-Monitoring ist eine mittelfristige Personal- und Finanzplanung für die kommenden fünf Jahre und eine mehrmals unterjährig angepasste Belastungsliste, die Auskunft über die aktuell und zukünftig noch zur Verfügung stehenden Mittel gibt. Es finden regelmäßige Finanzbesprechungen (Direktor, Bibliotheksdirektor, administrative Leitung, Leiterin Finanzmanagement, Leiterin Personalmanagement, Mitarbeiterin Stabstelle Budgetüberwachung) statt. Die Treffen finden i.d.R. viermal jährlich, ggf. auch nach Bedarf statt, um Entwicklungen und eventuelle Risiken zu besprechen. Zudem stimmen sich in monatlichen Jour Fixen die Leitung Finanzmanagement und die administrative Leitung über die aktuelle Finanzsituation ab.

Strategische Vorhaben, Personalentwicklungen und größere Ausgaben werden grundsätzlich innerhalb der Direktion abgestimmt.

Somit entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Stiftung.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung, der Budgetierung und der internen Controllingmaßnahmen werden Planabweichungen festgestellt und untersucht. Das Finanzmanagement erstellt monatlich Haushaltsüberwachungslisten, die die laufenden Mittelabflüsse den Planungen gegenüberstellen. Festgestellte Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit der Direktion untersucht und bewertet, um ggf. Maßnahmen ergreifen zu können. Die Unterlagen hierfür werden dem Direktor regelmäßig zugeleitet, wobei ca. viermal jährlich eine persönliche Finanzbesprechung stattfindet, an der die Direktion, das Personal- und Finanzmanagement inklusive der Drittmitteladministration sowie die Stabstelle für die Budgetüberwachung teilnehmen.

Die Budgetverantwortlichen erhalten durch die Stabstelle Budgetüberwachung monatlich einen Kontoauszug ihrer Budgetausgaben, um einen Plan-Ist-Abgleich gewährleisten zu können. Auffälligkeiten werden regelmäßig der administrativen Leitung zur weiteren Klärung gemeldet.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen der Stiftung wird auf kameraler Basis durchgeführt. Es sind im Rahmen der Prüfung keine Hinweise aufgefallen, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen der Stiftungen nicht entspricht.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Stiftung fordert gemäß Zuwendungsbescheid die Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach entsprechenden Bedarfsberechnungen durch das Finanzmanagement der Stiftung ab.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Das Mahnwesen erfolgt nach Maßgabe der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein. Die Stiftung erstellt nur in Ausnahmefällen Rechnungen. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Hinweise, dass Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Stiftung hat ein Controlling-System für alle wesentlichen Dienste der ZBW etabliert. Das System wird betreut und laufend weiterentwickelt. Für die Programmbereiche und Abteilungen wurden darüber hinaus messbare Inputs und Outputs sowie daraus ableitbare Ziele und Kennzahlen definiert, die mithilfe des Controlling-Systems jederzeit abrufbar sind und entsprechend Kostentransparenz herstellen. Primär dient das Controlling-System dazu, den laufenden Informationsbedarf der Direktion für die Gesamtsteuerung der ZBW abzudecken. Nach unserer Feststellung entspricht das Controlling den Anforderungen der Stiftung.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen oder Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht.

Fragenkreis 4:**Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Stiftung wird als Leibniz-Institut im bestmöglichen Fall alle sieben Jahre evaluiert. Hierbei geht es um eine unabhängige Einschätzung dazu, wie sich die Einrichtung inhaltlich und strukturell in den zurückliegenden Jahren entwickelt hat, und inwieweit die Planungen für die Zukunft überzeugen. Gutachterinnen und Gutachter bewerten insbesondere, inwieweit in Wissenschaft und Forschung, Beratung und Dienstleistungen sowie in anderen spezifischen Aufgabenfeldern überzeugend zukunftsgerichtet gearbeitet wird und inwiefern die ZBW ein schlüssiges Konzept besitzt, das die einzelnen Arbeiten zusammenführt und weiterentwickelt. Die Umsetzung der ausgesprochenen Empfehlungen, das Alleinstellungsmerkmal und das Vorantreiben der Weiterentwicklung sichern die Existenzberechtigung. Die Stiftung wird hierbei vom Beirat unterstützt, der es als seine Aufgabe versteht, die ZBW inhaltlich zu beraten und Impulse für die Weiterentwicklung zu setzen. Risiken werden regelmäßig durch die Direktion evaluiert. Bestandsgefährdende Risiken wurden bislang noch nicht identifiziert. Die Stabstelle Recht wurde im Oktober 2019 um den Bereich Compliance verstärkt, sodass ein weitergehendes Risikomanagement in der ZBW eingerichtet ist, in dem die Risiken systematisch erfasst, bewertet und durch ggf. notwendige Prozessoptimierungen minimiert werden.

- b) Reichen die Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die getroffenen Maßnahmen nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen bzw. dass sie nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation der Maßnahmen liegt vor und entspricht den Anforderungen der ZBW.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Dies ist auskunftsgemäß der Fall.

Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Derartige Geschäfte werden auskunftsgemäß nicht getätigt. Die Geschäftsleitung hat mithin den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten auch nicht schriftlich festgelegt. Insofern sind die Fragen 5 a) bis f) nicht einschlägig.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zwecke der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zwecke der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 5 a).

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision wurde nicht eingerichtet.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 6 a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 6 a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 6 a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 6 a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Wir verweisen auf die Angabe zu Frage 6 a).

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen und insbesondere aus der Satzung (§ 6).

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Maßnahmen haben wir nicht festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8:**Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Bei großen Investitionen (über € 100.000) werden aufgrund des anzuwendenden Vergaberechts Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt und entsprechend ausgeschrieben (meistens mit Unterstützung durch die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (GMSH)). Es gilt die Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen über Lieferungen und Leistungen in der Deutschen Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften vom 1. April 2021 in der Fassung vom 18. März 2021.

Bei kleinen Investitionen werden im Rahmen der Vergabe Vergleichsangebote eingeholt und dem wirtschaftlichsten Bieter der Zuschlag erteilt.

Bei Bauinvestitionen erfolgt die Wirtschaftlichkeitsberechnung und die Auftragsvergabe durch die GMSH bzw. durch die Hochbaudienststelle der Freien- und Hansestadt Hamburg (HSB) für Bauinvestitionen am Standort Hamburg. Die Hochbaudienststelle wird aufgrund einzelvertraglicher Regelungen über die Beauftragung der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke für die ZBW tätig.

Dort wo es möglich ist, werden Investitionen auf Nachhaltigkeit geprüft. Risiken, insbesondere bei technischen Anlagen, werden in einer Risikomatrix abgebildet.

Generell werden Investitionen unter dem Gesichtspunkt einer notwendigen Ausstattung für die satzungsgemäßen Zwecke der Stiftung getätigt und unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vor ihrer Realisierung von den Antragstellern und der beschaffenden Verwaltung auf ihre Notwendigkeit hin überprüft. Die Notwendigkeit wird in den Beschaffungsanträgen von den Antragstellern begründet.

Alle Investitionen werden unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel geplant und bei großen Investitionen im Rahmen von Sondertatbeständen mit den Zuwendungsgebern abgestimmt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es gab keine Anhaltspunkte im Rahmen der Prüfung, dass Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu erhalten.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Rahmen des Haushaltsvollzuges (Haushaltsüberwachungslisten) findet eine ständige Überwachung der Mittel auch für Investitionen statt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Überschreitungen festgestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen wurden?

Es haben sich bei der Prüfung keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

Fragenkreis 9:

Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Stiftung unterliegt grundsätzlich den Vergaberegulungen, so dass Konkurrenzangebote eingeholt werden. Hiervon abweichend lassen § 107 und 116 GWB Ausnahmen zu, die insbesondere bei Eilbedürftigkeit greifen, was zum Beispiel bei Rechtsdienstleistungen einschlägig ist. Entsprechende Vergaben ohne Einholung von Konkurrenzangeboten konnten im Rahmen der Prüfung nicht festgestellt werden.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Berichterstattung erfolgte durch die Direktion in den beiden Stiftungsratssitzungen des Berichtsjahres.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung an das Überwachungsgremium erscheint angemessen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung erfolgt angemessen und zeitnah. Hinweise auf ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäfte sowie erkennbare Fehldispositionen oder Unterlassungen waren nicht erkennbar.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsgremium hatte keine besonderen Wünsche formuliert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich nach unseren Feststellungen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalte und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung wurde bisher nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Während unserer Prüfung ist uns kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen bekannt geworden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Wesentliche stille Reserven oder Überbewertungen der einzelnen Posten sind nicht vorhanden.

Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Stiftung wird über eine Fehlbedarfsfinanzierung aus jährlichen Zuwendungen der Ländergemeinschaft, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein gespeist und fordert diese Zuwendungen in einem zweimonatlichen Rhythmus vorab beim Land Schleswig-Holstein anteilig zur Gesamtzuwendung nach Bedarf ab.

Die Verteilung des Sitzlandanteils an den Zuwendungen wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 des Staatsvertrags zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg festgelegt. Der Sitzlandanteil beträgt 12,5 % der Zuwendungen, hiervon trägt das Land Schleswig-Holstein 52 % und die Freie und Hansestadt Hamburg 48 %.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht einschlägig, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die institutionelle Förderung der Stiftung „Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften“ (inkl. der Mittel für Bauunterhaltung und kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten) im Haushaltsjahr 2023 durch den Bund und die Länder beträgt € 26.105.900,00 (Vorjahr: € 27.015.900,00). Weiterhin wurden für das Haushaltsjahr Drittmittel in Höhe von insgesamt € 2.164.240,20 (Vorjahr: € 1.957.480,79) für die Stiftung vereinnahmt. Davon entfallen € 0,00 (Vorjahr: € 0,00) auf EU-Mittel, € 837.690,62 (Vorjahr: € 782.062,88) auf Mittel der DFG, € 664.154,07 (Vorjahr: € 550.244,93) auf Mittel des Bundes, € 575.308,75 (Vorjahr: € 582.654,75) auf Stiftungsmittel, sowie € 87.086,76 (Vorjahr: € 20.878,37) auf sonstige Drittmittelgeber.

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Stiftung wurde nicht aufgrund Gesetzes oder Satzung mit einem festgelegten Betrag eines Stiftungsvermögens ausgestattet. Das Stiftungsvermögen ergibt sich aus § 3 des Errichtungsgesetzes.

Die Stiftung ist als Zuwendungsstiftung ausgelegt. Aufgrund der Fehlbedarfsfinanzierung können keine Finanzierungsprobleme auftreten.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Nicht einschlägig, da kein Gewinn erzielt wird.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht einschlägig, da kein Betriebsergebnis ermittelt wird.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nicht einschlägig. Ein Jahresergebnis wird nicht ermittelt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht einschlägig.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nicht einschlägig.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Nicht einschlägig.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nicht einschlägig.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgeerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.